

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1960)
Heft: 6

Artikel: Wer hat Jenatsch ermordet?
Autor: Berger, Mathis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde
Herausgegeben von Rud. O. Tönjachen

Wer hat Jenatsch ermordet?¹

Dr. Mathis Berger

Jenatsch darf zweifellos als die größte, die bedeutendste historische Persönlichkeit Bündens bezeichnet werden. Demzufolge sind denn auch eine Menge literarischer und wissenschaftlicher Arbeiten erschienen, die sich mit seinem vielschichtigen Leben und seinem der Größe und Spannung nicht entbehrenden Sterben befassen.

Die literarischen Werke sind der Ausfluß freier dichterischer Gestaltung und bringen menschlich-seelische Probleme zur Darstellung, wie sie im Leben Jenatschs möglich gewesen wären. Das Menschlich-Mögliche also interessiert den Dichter, nicht das historische Faktum. So können denn die literarischen Werke zur Abklärung unserer Frage «Wer hat Jenatsch ermordet?» nur wenig beitragen.

Aufschluß über die Realitäten geben uns die historisch-kritischen Werke. Ich denke besonders an die gute Jenatschbiographie von Haffter², vor allem aber an die ausgezeichnete Lebensbeschreibung Pfisters über Jürg Jenatsch³. Sie beide befassen sich auch mit der Ermordung Jenatschs⁴.

Zuverlässige Quellen?

Kaum auf einem andern historischen Gebiet gehen Sage, literarische und geschichtliche Darstellung so wirt durcheinander wie im Falle der Ermordung Jenatschs. Wie viele haben nur Meyers Jenatsch-

¹ Die folgenden Ausführungen sind die Wiedergabe eines Referates, gehalten am 1. Februar 1960 im Schoße der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden. Ich füge hier die wissenschaftlichen Angaben sowie anschließend die wichtigsten zeitgenössischen Berichte über den Mord bei. Zudem habe ich verschiedenes ergänzt.

² Haffter E., Georg Jenatsch. Davos 1894.

³ Pfister A., Georg Jenatsch. Basel 1951 (Dritte Auflage).

⁴ Haffter S. 384 ff., Pfister S. 403 ff.

roman gelesen und sich von daher ihr Bild gemacht! Für sie ist es eindeutig und klar: Jenatsch wurde durch die Plantatochter mit einer Axt erschlagen. Daß Meyer nicht als Historiker, sondern als frei schaffender Dichter schrieb, überlegen wir meistens keinen Augenblick. Um die Frage der Ermordung Jenatschs zu klären und veraltete Irrtümer auszurotten, gibt es daher nur eines:

Von den frühesten Quellen, von den ältesten Berichten über die Ermordung Jenatschs müssen wir ausgehen. Damit stehen wir aber vor der Frage: Ist uns der Hergang der Ermordung durch zuverlässige Zeitgenossen Jenatschs überliefert, Leute also, die dabei waren oder doch wenigstens glaubhafte Angaben machen können? Entgegen der bisherigen Forschung glaube ich diese Frage bejahen zu dürfen. Freilich gilt es, die vorhandenen Berichte streng auf ihre Zuverlässigkeit hin zu überprüfen. Folgende Fragen sind zur Abklärung des Quellenwertes wesentlich:

1. Gibt es Leute, die bei der Ermordung anwesend waren, die uns über den Hergang berichten? Diese Frage darf – und damit ist schon sehr viel gewonnen – eindeutig bejaht werden.

Am Tage nach der Ermordung, teilweise auch etwas später, wurden nämlich verschiedene Personen, die zur Zeit der Ermordung Jenatschs im «Staubigen Hütlein» zugegen gewesen waren, vom Stadtgericht um Auskunft gebeten. Während Torwächter, Wirtsleute und Diener der Herren Obersten persönlich vor Gericht zu erscheinen hatten, kam man den Herren Obersten selbst und den Frauen insofern entgegen, als sie nur einen kurzen schriftlichen Bericht zuhanden der Gerichtsbehörde zu verfassen hatten. Diese Aussagen und schriftlichen Zeugnisse wurden vom Gerichtsschreiber aufgezeichnet und sind uns erhalten geblieben.¹ Sie bilden zweifellos das bedeutendste Dokument, wenn man den Hergang der Ermordung zu rekonstruieren versucht. Es ist deshalb äußerst überraschend, daß diesem Protokoll bisher – eine Ausnahme macht nur Valèr² mit seiner Arbeit über die Ermordung Jenatschs – nicht mehr Bedeutung beigemessen wurde. Und doch können nur diese Leute aus direkter Anschauung berichten, während alle andern nur Gehörtes und damit vielfach Verdrehtes wiedergeben.

¹ Siehe hinten S. 181 ff.

² Jecklin F., Valèr M.: Die Ermordung Jenatschs. (Erschienen in «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte», IV. Jahrgang, Heft 4, 1925.) Hier findet sich auch (S. 2 ff.) der bisher einzige Abdruck des Zeugenverhörprotokolls.

Freilich dürfen wir auch die Aussagen des Protokolls nicht kritiklos übernehmen. Wir haben uns vielmehr in jedem Fall zu fragen, ob die Zeugen etwas zu verheimlichen hatten oder ob sie sich frei äußern durften. In ihren Aussagen gehemmt waren zweifellos die Diener der Herren Obersten Guler und Travers, während andererseits die Diener Jenatschs nichts mehr zu riskieren hatten, sich also völlig frei und ehrlich geben konnten. Ihren Berichten wohnt daher mehr historische Wahrheit inne als den andern.

2. Gibt es bekannte Zeitgenossen Jenatschs, die zwar den Hergang schildern, aber persönlich nicht dabei waren? Zwei Bündner Chronisten des 17. Jahrhunderts, Zeitgenossen Jenatschs also, verdienen in diesem Zusammenhang Erwähnung, nämlich Sprecher und Anhorn.

Sprecher berichtet über die Ermordung Jenatschs in seiner «Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen»¹. Seine Ausführungen dürfen nicht unterschätzt werden, gilt er doch als einer der zuverlässigsten Bündner Chronisten. Als Angehöriger eines alten Bündner Adelsgeschlechts freilich tritt er seinen Standesgenossen, den Guler und Travers, keineswegs zu nahe. Er läßt sie fein säuberlich aus dem Spiel. Auf Rudolf Planta, den Sohn Pompejus Plantas, aber ist er bedeutend schlechter zu sprechen. Ihm und einigen Haldensteinern, wovon er zwei mit Namen nennt, mißt er die Hauptschuld zu. So hofft er, die bessern Herren reinwaschen zu können.

Anhorn befaßt sich in zwei verschiedenen Schriftstücken mit der Ermordung Jenatschs². Auch seine Berichte halten Wertvolles und sicher Richtiges fest. Er sieht den Hauptschuldigen wie Sprecher in Rudolf Planta, erwähnt aber die Haldensteiner gar nicht. Zudem konstruiert er eine Schuld Österreichs am Mord. Diese These scheint mir unbegründet, und es steht außer Frage, daß da ein politisch etwas einseitig orientierter Pfarrer spricht.

3. Gibt es neben diesen bekannten auch unbedeutende Zeitgenossen Jenatschs, die den Hergang schildern, persönlich aber ebenfalls bei der Ermordung nicht zugegen waren? Auch drei solche Berichte sind vorhanden. Sie stimmen aber stark – teilweise sogar wörtlich – miteinander überein. Es handelt sich also wohl bei allen dreien um denselben

¹ Sprecher F., Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Chur 1857. Zweiter Band, S. 281/282. Siehe hinten S. 192.

² Abgedruckt bei Haffter, Urkundenbuch, S. 160/161 und 171/172.

Verfasser. Das eine Schriftstück liegt im Staatsarchiv Zürich¹, das zweite in der Stadtbibliothek Bern² und das dritte in Privatbesitz³. Man bezeichnet die drei Dokumente daher wissenschaftlich als die Zürcher-, Berner- und Churer-Relation. Pfister hat auf Grund eines Mordberichtes im Schloßarchiv Ortenstein^{4a} den eindeutigen Nachweis erbracht, daß diese Relationen Jakob Wigeli von Chur zum Verfasser haben.^{4b}

Der fremde Herr und die Torwächter

So wollen wir nun versuchen, den Hergang der Ermordung zu rekonstruieren. Dabei halten wir uns in erster Linie an die direkten Zeugen, also an das Protokoll. Die weiteren Berichte – von Personen also, die nicht zugegen waren – ziehen wir nur bei, wenn die Zeugenaussagen nicht genügen oder widerspruchsvoll erscheinen.

Vor allem interessiert nun die Frage: Wer hat an der Ermordung teilgenommen? Darüber geben uns in erster Linie die Torwächter und die Wirtsleute Auskunft.

Bekanntlich hatte Chur vier bedeutende Stadttore: Untertor, Obertor, Metzger- und Totentörli. Die Wächter der letzten zwei Tore bestanden vor Gericht darauf, sie hätten «niemand, weder wenig noch vil, nit hinuß noch eingelassen».⁵ Anders verhält es sich aber mit den Wächtern an den beiden Haupttoren.

Der Obertorwächter weiß zu berichten, «ohngefahr umb 8 uhren abents habe er selbst einen zue fueß, mit sambt einem diener, hinaus gelassen». Dabei habe dieser Herr gemeldet, er müsse nach St. Margrethen, sei aber kurz nachher ohne seinen Diener, dafür – mit einem Pferd zurückgekehrt. Ihn, den Torwächter, habe er nur wissen lassen, «dz er sich nach Haldenstein begeben wölle».⁶ So haben wir denn zu vermuten, derselbe Herr habe sich zum Untertor wieder hinausbegeben. Dies ist auch wirklich der Fall, meldet doch der dortige Hüter, «dz er nächtigs abent niemandts zu dem thor aus- noch eingelassen als ein frömbder herr mit einem weißen pferd. Welcher gesagt, er

¹ Abgedruckt bei Haffter, Urkundenbuch, S. 152 ff. Nachdruck siehe hinten S. 189 ff.

² Haffter, Urkundenbuch, S. 156/157, Anmerkung.

³ Haffter, Urkundenbuch, S. 152 ff., Anmerkung A.

^{4a} Staatsarchiv Chur. Depositum Schloßarchiv Ortenstein. AB IV, 6, Band 17, S. 1 ff.

^{4b} Pfister, Jenatsch, S. 486, Anmerkung 10.

⁵ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 8/9.

⁶ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 6.

müsse zu dem freyherren gen Haldenstein. Und sige vast umb 7 uhren gewesen, dz er in us gelassen».¹ Soweit die Torwächter. Außer dem «fremden Herrn» rücken damit bereits zwei weitere Personen ins Blickfeld der Handlung: Oberst Johann Peter Guler und der Freiherr Julius Otto von Haldenstein. Oberst Guler besaß bekanntlich zu St. Margrethen, also im Welschdörfli, einen Palast.² Hier hat der «fremde Herr» seinen Diener zurückgelassen und sein Pferd geholt. Bei Julius Otto, dem Freiherrn zu Haldenstein, anderseits will der Reiter vorsehen. So hätte sich dieser also zuerst zum Oberrn Tor hinaus und kurz nachher wieder hineinbegeben und wenig später zum Untern Tor hinaus verfügt. Dem scheinen aber die Zeitangaben zu widersprechen. Nach Aussagen des Obertorwächters soll nämlich der fragliche Reiter bei seinem Tor um 8 Uhr, nach denen des Untertorwächters aber bei seinem Tor, statt etwas später, schon um 7 Uhr durchgegangen sein. Man darf aber dieser Diskrepanz nicht zu große Bedeutung beimessen. Wir haben nämlich folgendes zu bedenken: Es ist die Zeit, da die Uhren erst aufkamen. Öffentliche Uhren gab es damals in Chur nur an der Martinskirche und seit 1634 am Obertor.³ Der Obertorwächter dürfte uns also die richtigere Zeit übermitteln. Der Untertorwächter war demgegenüber weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Um 5 Uhr etwa hatte es – wir haben den 24. Januar – begonnen einzudunkeln. Ob seither zwei oder drei Stunden vergangen waren, konnte er nicht mehr so genau entscheiden oder hat es sich wenigstens nicht so genau gemerkt. Zudem werden in unserm Protokoll ganz allgemein nur ganze Stunden genannt, nie Halb- oder gar Viertelstunden. Betreff Ermordung schwanken die Angaben genau gleich zwischen zehn und elf Uhr. Auch da halten wir uns eher an die Aussagen des Obertorwächters⁴, tippen also auf gut 10 Uhr.

Bauern und Maskierte von Haldenstein

Wozu aber – müssen wir fragen – begibt sich der fremde Reiter zum Freiherrn von Haldenstein? Darüber gibt uns der Obertorwächter oder besser dessen Frau Auskunft, da «er sich schlafen gelegt». Sie weiß zu berichten: «Uf ein kleines hernach, als sy in irer stuben gewesen, so

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 1.

² Poeschel E., Kunstdenkmäler VII, S. 328.

³ Jecklin F., Geschichte der St. Martinskirche. Chur 1918, S. 2.

⁴ Siehe hinten Protokoll Nr. 7.

seigent iren etliche an dz thor kommen und herein begert. Mit vermelden, sy seigent guete fründt. Und als sy mit der laternen hinab kommen, dz thor geöffnet, so seigent es ein anzahl maschgeraden (wüst nit wieviel) gewesen. Und nachdem dieselbigen sich gar ein kleines in der statt uffgehalten, seigent sy alsbald wider kommen. Welches ungefähr umb 10 uhren gewesen. Dieselben habe sy widerumb uff ir begeren für bede thor hinus gelassen. Under welchent einer ein umbkerten belz und ein großen grauwen bart angehabt. Einer sige schwarz bekleidet gewesen. Die andern habent alle rechte butzenkleider angehabt. Es hab auch einer eine kurze büx uff der achslen gehabt. Und underdessen, als sy die gedachten butzen zum forderen thor hinuß gelassen, so habent underdessen etlich puren, sy vermeine, dz es ungefähr ir 6 gewesen, ouch eylends zum thor sich hinus verfüegt. Welche sich umd den stattgraben himumb begeben. Deren sy keinen kent. Allein haben etwelche under denselben etweders stecken oder kurtze spießli gehabt.»¹

Aus den Aussagen dieser zum Glück recht geschwätzigem Frau ergibt sich soviel mit Sicherheit: Maskierte kommen spät abends durchs Obertor in die Stadt und begeben sich nach 10 Uhr wieder zum selben Tor hinaus. Sechs Bauern mit «Stecken oder Spießen» folgen ihnen auf den Fersen und vereinigen sich dann vor der Stadtmauer mit den Maskierten. Diese begeben sich dann über die Obertorbrücke, die Bauern dagegen biegen nach rechts um den Stadtgraben ab (also heutige Grabenstraße) Richtung Masans. Die Frau kennt keinen dieser Bauern. Es können also nicht Churer sein. Woher kommen sie denn? Verfolgen wir einmal die Spur dieser Maskierten und Bauern in die Stadt!

Nach den Berichten aller Zeugen haben «Butzen» Jenatsch erschlagen. Sind es die Maskierten, die sich vor 10 Uhr zum Obern Tor hinein und etwas später wieder hinaus verfügt haben? Darüber gibt uns Rudolf Folkert, ein Diener Jenatschs, die erwünschte Auskunft. Er hat – entgegen den andern Dienern der Herren Obersten – nichts im Interesse seines Herrn zu vertuschen, ist doch sein Herr tot. Als einziger versucht er, Jenatsch zu verteidigen, wird aber von den Angreifern zu Boden geworfen. Die Mörder sind ihm zuwider. Er nennt sie eine «widerwertige gsellschaft». Dieser Jenatschdiener berichtet uns nun,

¹ Siehe hinten Protokoll Nr. 7.

«dz er under der gsellchaft keinen kent als den Hans Witwa von Haldenstein. Der seige mit den ersten herein, ein spießli in seiner hand haltende, also ohnvermaschgeriert. Und derselb seige auch in der stuben verbliben, dz die andern all hinweg gewesen.»¹ Jeder exakte Leser wird in diesem Hans Wittwen von Haldenstein, der als einziger nicht Maskierter die «Butzen» begleitet, einen der sechs Bauern vermuten, die uns beim Obertor, ebenfalls mit «Stecken und Spießli» begegneten. Hans Wittwen und die andern Bauern kommen also von Haldenstein. Wo aber sind die andern Bauern? Sie warten in der benachbarten Wirtschaft «Zur Glocke» die Ermordung ab. Zwar behauptet der dortige Wirt, Conrad Mattis, Filisurer Bauern hätten zur Zeit der Ermordung in seiner obern Stube gesessen.² Doch spricht alles für unsere Haldensteiner Bauern. Entweder wollte der Wirt aus Geschäftsinteresse das Gericht nicht auf die Haldensteiner aufmerksam machen, oder die Bauern verstanden es, Conrad Mattis irrezuführen. Zudem gesteht dieser, zur fraglichen Zeit habe bei ihm auch ein Simon Walser, also ebenfalls ein Haldensteiner, «einen trunck gethon». Von diesen Bauern hat sich also unser Hans Wittwen getrennt, der mit den Maskierten ins «Staubige Hütlein» weitergeht.

Zwei Fragen gibt es in diesem Zusammenhang noch zu klären: Warum begleitet unser Hans Wittwen die Maskierten, und woher kommen diese? Wir vermuten, ebenfalls von Haldenstein. Denn wie wir ja sahen, vereinigten sie sich vor dem Obern Tor mit den Haldensteiner Bauern. In unserer Auffassung werden wir auch hierin durch den Jenatschdiener Folkert bestärkt. Er fährt vor Gericht nämlich fort: «Und als der Hans Witwa befragt worden, was er allda zu schaffen habe und ob er diejenigen kenne [gemeint sind die maskierten Totschläger], habe er geantwortet, was er einen jeden kennen sollte? Er seige alhie der wacht. Er wüsse weiters von ihnen nüt.»³ Der Haldensteiner Hans Wittwen stellt also auf die Frage, ob er die Maskierten kenne, die Gegenfrage, wieso er sie denn kennen sollte. Er gehöre ja hier (also in Chur) zur Wache. Deshalb wisse er von diesen Leuten nichts. Doch Rudolf Folkert kann er nicht so leicht hinters Licht führen, erkennt dieser doch in Hans Wittwen den Haldensteiner. Deshalb stellt er den Bauern vor die Frage: «Wie, ir seidt von Haldenstein!

¹ Siehe hinten Protokoll Nr. 4.

² Siehe hinten Protokoll Nr. 12.

³ Siehe hinten Protokoll Nr. 4.

Was habt ir für ein wach allhie?» Hans Wittwen, der nun merkt, daß Lügen kurze Beine haben, erwidert, um weitem Fragen aus dem Weg zu gehen, kurz und barsch, «einmal seige er der wacht». Ob Churer oder Haldensteiner Wächter, das läßt er jetzt wohlweislich dahingestellt. Aber er kommt jetzt, da er sich als Wächter vorgestellt hat und als Haldensteiner erkannt worden ist, nur noch als Bewacher von Haldensteinern in Frage.

So wären also die Maskierten, die bei der Ermordung Jenatschs mitwirkten, wie der sie begleitende Hans Wittwen, von Haldenstein. In dieser, vom Protokoll her gewonnenen Einsicht werden wir bestärkt durch den Bericht Sprechers¹, denn auch darin erscheinen die Haldensteiner als die eigentlichen Totschläger.

Die Haldensteiner Knabenschaft als Werkzeug

Was für Haldensteiner haben Jenatsch ermordet? Ist es eine wild zusammengewürfelte, halb betrunkene Meute oder ein organisierter Verband? Schon Folkerts Titulierung der Mörder als «widerwertige gsellschaft» läßt aufhorchen. Dabei müssen wir uns des Bedeutungswandels bewußt sein, der beim Wort «Gesellschaft» im Laufe der Zeit eingetreten ist. Es leitet sich von «Saal» her. Ein Geselle ist daher ursprünglich ein Saalgenosse, deutet also eine enge Gemeinschaft an. Diese kann handwerklicher, geselliger oder militärischer Art sein. Das letzte ist nun auch in unserm Falle zutreffend. Als «Gesellen» bezeichnet man bei uns bis weit in die Neuzeit hinein Mitglieder von militärischen Jugendverbänden. So schreibt Professor Wackernagel, ein Fachmann auf diesem Gebiet: Ein Mitglied eines militärischen Jugendverbandes hieß Knabe, Geselle, Compagnon, Mat.² Geselle oder Knabe! So hätten wir denn unter der «widerwertigen gsellschaft», die Jenatsch ermordete, eine Knabenschaft vor uns? In dieser, vom Protokoll her gewonnenen Einsicht werden wir bestärkt durch Dr. Caduff.³ Und Professor Wackernagel schreibt in Anlehnung an Dr. Caduff: «Im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Graubünden wurden die kriegerischen Unternehmen in vielen Fällen ausschließlich von Knabenschaften bestritten.»⁴ Dann fährt Wackernagel – und das ist für uns

¹ Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

² Wackernagel H. G., Altes Volkstum der Schweiz. Basel 1956, S. 295.

³ Caduff G., Die Knabenschaften Graubündens. Chur 1932, S. 188 ff.

⁴ Wackernagel, Volkstum, S. 295.

ein ganz besonderer Hinweis – fort, daß solche Kriegsläufe der Jugendverbände mit besonderer Vorliebe zur Fastnachtszeit in Butzenkleidern durchgeführt wurden.¹ Caduff für Graubünden und Wackernagel im allgemeinen geben hiefür eine Menge Beispiele.² Der Basler Gelehrte kommt zum Schluß: «Kriegerisches und karnevalistisches Wesen können ganz ineinander verflochten sein. Die Schwarmzeit der Seele (eben die Fastnacht) kann so gelegentlich auch Totschlagszeit sein.»³ Genau das war nun zweifellos bei der Ermordung Jenatschs der Fall. Die Haldensteiner Knabenschaft setzte sich auf Geheiß hin das Ziel, Jenatsch zu ermorden. Gewählt wurde hiefür, um unerkant, das heißt maskiert zu entkommen, die Fastnachtszeit, der 24. Januar des Jahres 1639.

Nun könnte man freilich einwenden, der Ausdruck «widerwertige gsellchaft» müsse rein nichts mit einer Knabenschaft zu tun haben. Es handle sich bloß um eine Äußerung des Unmuts, die dem erbosten und treuen Jenatschdiener Folkert entgangen sei. Nun findet aber unsere Hypothese, es handle sich hier um die Haldensteiner Knabenschaft, ihre einwandfreie Bestätigung in der sogenannten Zürcher Relation. Darin findet sich folgender Passus: «Es befanden sich auf der gass ettliche vermombte in mascarada gehende persohnen. Die zogen die glogen an dem haus an. Der herr in dem haus laufft geschwind die stägen hinab zu der thür, thut sie auf. Einer unter ihnen grüßt ihn gar freundlich mit vermelden, wann es kein ungelegenheit gebe, so wolten sie gern hinauf. Er sagte, er habe ettliche herren oberste da oben. Denen wölte er es anzeigen. Jene sind wohl zufrieden. Der her in dem haus gehet hinauf, sagende: Gestrenge herren oberste! Es ist wie vermuthlich ein gute *bursch* da unden in mascarada. Die begehren hinauf. Worauf alle in das gemein sagen: Freilich soll man sie herauf lassen. Dann sie eben auch solcher meinung da seyen, sich lustig zu machen. Damit aber *die compaignie* unverhindert sich lustig erzeigen könnte und platz in der stuben haben, sind deren herren oberste diener und junge in ein ander gemach abgeschafft und ihnen dort zu trinken gegeben worden.»⁴ Wie sich aus dem Idiotikon ganz eindeutig ergibt, versteht man unter der in unserm Text vorkommenden «bursch» eine Genos-

¹ Wackernagel, Volkstum, S. 309.

² Caduff, Knabenschaften, S. 98 ff. Wackernagel, Volkstum, S. 308/309.

³ Wackernagel, Volkstum, S. 309.

⁴ Siehe hinten, Zürcher Relation, S. 190.

senschaft der ledigen Burschen.¹ Es ist die Jungmannschaft, die Knabenschaft eines Ortes.^{1a} Darum ist ja auch nicht von Burschen, sondern von «der Bursch» die Rede.

In unserm Text werden aber die Haldensteiner auch als «Compagnie» bezeichnet. Auch darunter ist eine Knabenschaft zu verstehen, wird doch das einzelne Mitglied – wie wir schon sahen² – auch «Compagnon» genannt. Im Romanischen redet man übrigens heute noch von der «Compagnia da mats».

Die Maskierten, die Jenatsch ermordeten, werden also Gesellschaft, Bursch, Compagnie bezeichnet. Alle diese Ausdrücke sind synonyme Begriffe für Knabenschaft. Die Haldensteiner Knabenschaft hat also Jenatsch ermordet.

Auf Grund der verschiedenen Berichte müssen es etwa 20 bis 30 Maskierte gewesen sein, die bei der Ermordung Jenatschs mitwirkten.³ Stimmt die Rechnung, das heißt kann das ungefähr die Stärke der Haldensteiner Knabenschaft sein? Auf Grund einer Untertanenliste zählte Haldenstein 1489 etwa 20 Haushaltungen,⁴ was ungefähr 100 Einwohner ausmacht. 1771 sind es etwa 100 Haushaltungen,⁵ was 500 Einwohner ergibt. Die Einwohnerzahl hat sich also im Zeitraum von knapp 300 Jahren verfünffacht. Unser Jahr 1639 liegt ungefähr in der Mitte der beiden genannten Jahreszahlen 1489 und 1771. Doch dürfen wir für 1639 nicht einfach das Mittel zwischen 100 und 500 Einwohnern nehmen. Der stärkste Anstieg in der Einwohnerzahl ist nämlich später, nach Aufhebung der Leibeigenschaft von 1701⁶, erfolgt. Aber die Einwohnerzahl von 1639 dürfte noch aus einem andern Grund tiefer anzusetzen sein. Das Jahr 1629 gilt bekanntlich als das Bündner Pestjahr. Diese Seuche wütete auch in Haldenstein und forderte ihre zahlreichen Opfer.⁷ So wollen wir denn für das Jahr 1639 die Haldensteiner Bevölkerung etwas unter dem mathematischen Mittel statt auf 300 auf 200 Personen ansetzen. Davon waren 100 männlichen Ge-

¹ Idiotikon 4, S. 1603, Spalte 1.

^{1a} Dieses Wort «bursch» der Zürcher Relation ist übrigens schon Wackernagel (Volkstum S. 310) aufgefallen. Dort bursch = Knabenschaft.

² Siehe vorn S. 160.

³ Siehe hinten Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192 (ungefähr 20 Personen). Zürcher Relation, S. 191 (27 Personen).

⁴ Berger M., Rechtsgeschichte der Herrschaft Haldenstein. Chur 1952, S. 58.

⁵ Staatsarchiv Chur. Depositum Schloßarchiv Haldenstein. Mappe A 1, Chronik S. 122–124, Msc. 1.

⁶ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 62/63.

⁷ Siehe Zivilstands- und Bestattungsamt Chur, Band 2, S. 36 ff.

schlechts. Etwa 40 davon werden Knaben, 20 ledige Burschen, also Mitglieder der Knabenschaft, und 40 verheiratete Männer gewesen sein. Das aber stimmt auffallend mit den in den Mordberichten gegebenen Zahlen von 20 bis 30 Maskierten überein. Dies besonders, wenn man bedenkt – und das wird noch zu zeigen sein – daß sich unter den Vermummten auch einige der Knabenschaft nicht angehörige Elemente befanden.

Es bleibt aber noch die Frage zu klären, ob Haldenstein überhaupt eine Knabenschaft hatte. Die Haldensteiner Knabenschaft ist quellenmäßig eindeutig belegt. So wurde ihr beispielsweise 1736 vom damaligen Freiherrn wegen Feuergefahr das Scheibenschlagen verboten.^{7a} Zudem ist in Haldensteiner Quellen immer wieder von Hoffier- und Schellenwein die Rede, Ausdrücke, die ebenfalls eindeutig auf eine Haldensteiner Knabenschaft hinweisen. Noch heute lassen sich übrigens in Haldenstein Spuren einer einstigen Knabenschaft eindeutig feststellen.

Simon Walser, Hans Wittwen, Georg Thüringer, Bartholome Birtsch: Vier nachgewiesene Haldensteiner

Sind uns auch Namen von Haldensteinern überliefert, die bei der Ermordung mitwirkten? Auch in dieser Hinsicht ist die Quellenlage gar nicht so schlecht, wie das immer betont wird. Zwei Haldensteiner einmal werden im Protokoll namentlich aufgeführt: Simon Walser¹ und Hans Wittwen.² Simon Walser sitzt während der Mordhandlung in der Wirtsstube «Zur Glocke». Hans Wittwen andererseits geht mit den Maskierten ins «Staubige Hütlein» und macht sich dort nützlich. Die beiden haben also bei der Ermordung nicht in Masken teilgenommen, aber sichtlich doch ihren Beitrag geleistet. Sowohl Simon Walser als auch Hans Wittwen und die Bauern, die in der «Glocke» den Totschlag abwarteten, gehörten nicht der Knabenschaft an. Daher werden sie ja ausdrücklich als Bauern bezeichnet. Sie wollten aber doch etwas zur Ermordung Jenatschs beitragen.

Außer diesen beiden Männern sind aber im Mordbericht Sprechers noch zwei Haldensteiner namentlich aufgeführt: Georg Thüringer und Bartholome Birtsch. Georg Thüringer hat nach Sprecher auf Jenatsch

^{7a} Gemeindearchiv Haldenstein. Buch I, Nr. 26. Siehe auch Caduff G., Knabenschaften, S. 136 f. Dort kommt der Verfasser auf die Haldensteiner Knabenschaft zu sprechen.

¹ Siehe hinten, Protokoll Nr. 12.

² Siehe hinten, Protokoll Nr. 4.

geschossen,¹ und Bartholome Birtsch hat den entscheidenden Axtschlag ausgeführt.² Über ihre Tat wird später noch etwas zu sagen sein. Vorläufig interessiert uns: Können die erwähnten vier Männer für Haldenstein nachgewiesen werden? Sicher fest steht einmal: Sowohl die Walser und Wittwen als auch die Thüringer und Birtsch waren Haldensteiner. Sie alle erscheinen im Geschlechterverzeichnis von 1771.³ Für das 17. Jahrhundert, um das es uns hier geht, finden sie sich – die Geschlechter, nicht die Vornamen – alle in einem Güterrodel.⁴

Viel wichtiger aber sind die Angaben, die uns der damalige Geistliche zu St. Regula in Chur, Pfarrer Lorez, hinterlassen hat.⁵ Er amtierte auch als Pfarrer zu Haldenstein und nennt die verschiedenen Personen, die in seiner Amtszeit daselbst getauft, getraut und beerdigt wurden.⁶ Finden sich darunter auch unsere Simon Walser, Hans Wittwen, Georg Thüringer und Bartholome Birtsch?

Ein Simon Walser kommt in diesen Quellen für Haldenstein nicht vor. Bei ihm ist aber eines auffallend. Nach erfolgtem Totschlag geht er nicht mit den Maskierten und Bauern zum Obertor hinaus, sondern begleitet den Obersten Travers auf den Hof hinauf.⁷ Es dürfte sich bei ihm also um einen in Chur niedergelassenen Haldensteiner handeln. Es findet sich denn auch für das Jahr 1646 im Casualienbuch des damaligen Geistlichen der Eintrag, dem Herrn Simon Walser in Chur sei ein Töchterlein gestorben und daselbst beerdigt worden.⁸ In einem Taufbuch sodann findet sich gleich wie im Protokoll ein Hans Wittwen von Haldenstein. Er läßt 1634 einen Sohn taufen.⁹ Bei diesem Hans Wittwen von Haldenstein handelt es sich zweifellos um den unmaskierten Begleiter der Mörder.

¹ Siehe hinten Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

² Siehe hinten Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

³ Staatsarchiv Chur. Depositum Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A 1, S. 122-124, Msc. 1.

⁴ Gemeindefarchiv Haldenstein. Buch Nr. 7, Gerichtsprotokolle.

⁵ Truog J. R.: Die Bündner Prädikanten 1555-1901. Chur 1902, S. 16, Nr. 299.

⁶ Zivilstands- und Bestattungsamt Chur, Band 3: «Verzeichnisbuch der getauften, bestatteten und ehlich copulierten und eingesegneten Personen, so ich, Andreas Loretz, berufter Kirchendiener zu St. Reglen in der Stadt Chur von Anno 1623 in gemelter St. Reglen, wie auch St. Martin, Masans und Haldensteiner gemeind gewirket hab.»

⁷ Siehe hinten Protokoll, Nr. 12.

⁸ Zivilstands- und Bestattungsamt Chur, Band 6, S. 3 (26. Februar 1646): «Herr Simon Walsers filiola gestorben.»

⁹ Zivilstands- und Bestattungsamt Chur, Band 3, S. 87 (30. August 1634): «Hans Wytwen, Flury zu Haldenstein tauft.»

In den angezogenen pfarrherrlichen Einträgen finden sich aber nicht nur die mehr am Rande mitwirkenden Simon Walser und Hans Wittwen. Vielmehr stößt man bei Durchsicht der Bücher recht bald auch auf die von Sprecher als Hauptschuldige erwähnten Georg Thüringer und Bartholome Birtsch. 1637 verheiratet sich in Haldenstein ein Jörg Thüringer mit einer Maria Wittwen.¹ Im Güterrodel andererseits wird eines Jörg Thüringer für die Jahre 1675, 1676 und 1678 Erwähnung getan.² Da damals das Geschlecht der Thüringer in Haldenstein dem Aussterben nahe war, ist es eindeutig: Der Jörg Thüringer, der 1637 heiratet, 1639 eine führende Rolle bei der Ermordung Jenatschs spielt und 1675 ein geruhames Leben als Haldensteiner Grundbesitzer fristet, ist ein und dieselbe Person. Aus dem etwa 27jährigen Heiratslustigen ist bis 1675 ein wohlbestallter, etwa 65jähriger Bauer geworden. Nur drei Jahre vor Georg Thüringer hatte sich auch der wichtigste Haldensteiner Totschläger, Bartholome Birtsch, in Haldenstein verheiratet.³ 1637 läßt er in Haldenstein sein erstes Kind taufen.⁴ So können also sowohl Hans Wittwen als auch Georg Thüringer und Bartholome Birtsch eindeutig für diese Zeit für Haldenstein nachgewiesen werden. Sie standen zur Zeit der Ermordung Jenatschs alle im besten Mannesalter. Sie hatten eben geheiratet oder ihre ersten Kinder getauft. Simon Walser andererseits ist ein in Chur niedergelassener Haldensteiner. Die Angaben des Protokolls und Sprechers erfahren von diesen pfarrherrlichen Aufzeichnungen her ihre einwandfreie Bestätigung.

Nun könnte man freilich einwenden, das spreche doch gegen Mitwirkung der Haldensteiner Knabenschaft. Denn Georg Thüringer und Bartholome Birtsch hätten doch als verheiratete Männer nicht mehr einer Jugendorganisation angehört. Nun, beider Heirat geht nur auf einige Jahre zurück, diejenige Thüringers nur auf knapp zwei Jahre. Sie hatten also noch verschiedene Beziehungen zur Knabenschaft, der sie noch vor kurzem als treue Mitglieder angehört hatten. Zweifellos wollte man sie als tapfere Dorfhelden bei der Ermordung Jenatschs nicht missen, ja wies ihnen entscheidende Aufgaben zu. Übrigens ge-

¹ Zivilstands- und Bestattungsamt Chur, Band 3, S. 110 (26. März 1637): «Item Jörg Düringer und Maria Wytwen auch zu Haldenstein eingesegnet.»

² Gemeindefarchiv Haldenstein, Buch Nr. 7. Gerichtsprotokolle, S. 208, 209, 212.

³ Zivilstands- und Bestattungsamt Chur, Band 3, S. 84 (Oktober 1634): «Bartholome Birtsch und Margreth Etter von Damins ab Kunkels zu Haldenstein.»

⁴ Zivilstands- und Bestattungsamt Chur, Band 3, S. 114 (11. Oktober 1637): «Bartli Birtschen zu Haldenstein taufft mit namen.»

lang es ihnen nicht, vollständig in der maskierten Knabenschaft unterzutauchen. Der Obertorwächterin fielen nämlich unter den Vermummten, die «rechte butzenkleider angehabt»,¹ drei Personen auf: Ein Mann in dunklem Kostüm, ein Mann mit einer Pistole und ein Mann mit einem umgekehrten Pelz. Wie noch zu zeigen sein wird, handelt es sich beim ersten um unsern Bartholome Birtsch und beim zweiten um unsern Georg Thüringer. Knabenschaftsmitglieder aber sind uns zufolge ihrer Schweigepflicht^{1a} nicht namentlich überliefert.

Die verbitterten Haldensteiner nehmen Rache

Wieso aber – müssen wir fragen – kam die Haldensteiner Knabenschaft dazu, bei der Ermordung Jenatschs so aktiv mitzuwirken? Da haben wir das Rad der Geschichte um fünf Jahre rückwärts zu drehen. 1634 hatte nämlich der französische Truppenführer Landé Unterkunft für seine Leute in Haldenstein verlangt.² Freiherr Julius Otto vertrat aber den Standpunkt, er sei als reichsunmittelbarer Fürst, eben als Freiherr, dazu nicht verpflichtet. Nun legte sich aber unter Hinweis auf die bündnerische Schirmhoheit über Haldenstein Jenatsch ins Mittel und erzwang die Einquartierung. Dabei sollen die fremden Soldaten recht tief in die Haldensteiner Kochtöpfe hineingeguckt haben. Daß das die Haldensteiner erbitterte, bedarf keines weiteren Beweises. Aber Haldenstein hatte nicht nur ausländische Truppen zu beherbergen. 1634 waren hier – ebenfalls zwangsweise – Truppen Jenatschs einquartiert.³

Zu klären bleibt noch die Frage, ob denn die Haldensteiner Knabenschaft von sich aus zur Ermordung Jenatschs schritt. Das scheint mir ausgeschlossen. Gilt es doch zu bedenken: Haldenstein hatte als einzige Gemeinde des bündnerischen Staatsverbandes die Wandlung vom Feudalismus zur Demokratie, vom Herrschafts- zum Volksstaat nicht vollzogen. Vielmehr verharrten die Haldensteiner, als sonst in Bünden überall das Licht der Freiheit leuchtete, in Unfreiheit und Knechtschaft. Beim Freiherrn lagen Gebots- und Verbots Gewalt,⁴

¹ Siehe hinten, Protokoll Nr. 7.

^{1a} Auf diese Schweigepflicht machte mich Dr. Caduff ganz besonders aufmerksam. Siehe dazu auch Caduff, Knabenschaften S. 24. Überdies liegt ja die Volksjustiz im Rechts- und Pflichtbereich der Knabenschaften. (Caduff, S. 195 ff).

² Berger M., Die staatliche Stellung der Herrschaft Haldenstein in der Geschichte. Bündner Monatsblatt, März/April 1956, S. 25.

³ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 111.

⁴ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 36 ff.

Gerichtsbarkeit,¹ Reformationsrecht,² Regalien.³ Ja, bis 1701 schmachtete ein Großteil der Haldensteiner in der Leibeigenschaft⁴ und hatte die typischen Leibeigenensteuern wie Heiratssteuer,⁵ Fastnachtshuhn,⁶ Todfall⁷ zu entrichten. Diese Leute konnten unmöglich aus eigener Machtvollkommenheit zur Ermordung Jenatschs schreiten. Der Freiherr mußte mitbeteiligt sein.

Der Haldensteiner Freiherr und Oberst Guler

Wer war dieser Freiherr? Es handelt sich um den jugendlichen Julius Otto von Schauenstein, Sohn des berühmten Thomas von Schauenstein und der Regina von Hartmannis.⁸ Diese Regina von Hartmannis hatte eine Schwester, Margarethe. Diese aber – und das scheint mir der Beachtung wert – war verheiratet mit Oberst Johann Peter Guler.⁹ Verwandtschaftliche Beziehungen also waren es, die den Haldensteiner Freiherrn eng an den Obersten Guler banden. Nun könnte man freilich einwenden, Verwandtschaft garantiere keineswegs ein gutes gegenseitiges Verhältnis. Aus den Quellen aber ergibt sich eindeutig: Freiherr Julius Otto und Oberst Guler verstanden sich ausgezeichnet. Schon 1635 diente der Freiherr als Hauptmann im Regiment Guler.¹⁰ Eine Güterteilung zwischen den zwei Freiherrn und Brüdern, Julius Otto und Thomas, wurde 1654 durch Oberst Guler geleitet.¹¹ Dieser wurde dann zwei Jahre später in Chur erschlagen.¹² Seine Gemahlin Margarethe aber durfte ihre zwei restlichen Lebensjahre, obwohl schon in irrem Zustand,^{12a} bei ihrem Neffen Julius Otto in Haldenstein verbringen. Dort wurde sie dann auch begraben.¹³

Wie haben sich nun diese namhaften und verwandten Bündner, der Freiherr Julius Otto und Oberst Johann Peter Guler, bei der Ermordung Jenatschs verhalten?

¹ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 28 ff.

² Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 38 ff.

³ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 42 ff.

⁴ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 62.

⁵ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 75.

⁶ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 74.

⁷ Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 74.

⁸ Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 159, Msc. 2.

⁹ Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 108, Msc. 1.

¹⁰ Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 285, Msc. 1.

¹¹ Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 163, Msc. 2.

¹² Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 161, Msc. 2.

^{12a} Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 285, Msc. 2.

¹³ Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 285, Msc. 2.

Der Freiherr spielt eine führende Rolle

Über den Freiherrn Julius Otto sind wir nicht schlecht orientiert. Im Protokoll freilich wird seiner nur nebenbei Erwähnung getan. Bei den Obersten im «Staubigen Hütlein» saß er nicht. Dagegen berichtet uns – wie wir bereits sahen – der Untertorwächter, der Freiherr sei am fraglichen Abend vom «fremden Herrn» aufgesucht worden.¹ Der hatte dem Freiherrn zweifellos zu hinterbringen, er möge diesen Abend mit seinen Untertanen das Mordhandwerk ausüben. Wirklich überliefert uns denn auch Sprecher, der Freiherr sei mit unter den Vermummten gewesen.² Wenn nun der sachliche und besonders seinen Adelsgenossen gegenüber so zurückhaltende Sprecher den Haldensteiner Herrschaftsinhaber der Mitbeteiligung anklagt, so gibt es daran kaum etwas zu deuteln. Ja, der Haldensteiner Chronist Rudolf Salis berichtet sogar, «der Totschlag des obristen Georg Jenatsch solle unter des freiherrn anführung und in seiner gegenwart geschehen seyn».³ Irgendwie freilich sträubt sich unser Inneres, anzunehmen, der Freiherr habe in Reih und Glied mit einem so brutalen Totschläger wie Bartholome Birtsch gestanden. Wie aber noch zu zeigen sein wird, sondernen sich schon zu Beginn einige maskierte Personen, nach unserer Ansicht die Adligen, von den übrigen ab.

Oberst Guler flüchtet in die Nebenkammer

Und wie steht es mit Oberst Johann Peter Guler? Wo hielt er sich am Mordtag auf und wie verhielt er sich Jenatsch gegenüber? Gemäß Zürcher Relation⁴ hatte Jenatsch am fraglichen 24. Januar nachmittags vor der Martinskirche ein längeres Gespräch mit Gaudenz Tack, Lehrer an der Lateinschule und Freund Gulers.^{4a} Gegen Abend begab sich Jenatsch zusammen mit den Herren Obersten Guler und Travers in die Wirtschaft zum «Staubigen Hütlein».⁵ Wie wir bereits sahen, ging es abends um 8 Uhr beim Obertor zu wie in einem Bienenkorb. Offiziere und Diener Gulers gingen aus und ein. Alle meldeten, sie hätten draußen in St. Margrethen, also im Palaste Gulers, etwas

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 1.

² Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

³ Schloßarchiv Haldenstein, Mappe A1, S. 287, Msc. 1.

⁴ Siehe hinten, Zürcher Relation, S. 190.

^{4a} Über Tack siehe Pfister, Jenatsch, S. 402.

⁵ Siehe hinten, Zürcher Relation, S. 190.

zu verrichten. Es ist keine Frage: Dieses Kommen und Gehen wurde vom «Staubigen Hütlein» aus gelenkt.

Wie aber verhielt sich denn Oberst Guler, als die Mörder erschienen und Jenatsch zur Schlachtbank führten? Darüber gibt uns der zweite Jenatschdiener, Zubler, zuverlässigen Bericht.¹ Nach seinen Aussagen flüchtete Guler mit ihm in die Nebenkammer. Von da aus verfolgten sie den weiteren Ablauf der Tragödie. Ein sonderbares Verhalten für einen Obersten, der doch seinen Leuten ein Beispiel für Mut und Tapferkeit sein sollte. Charaktereigenschaften übrigens, die ihm sonst keineswegs fehlten. So dürfen wir annehmen, er sei nicht aus Angst geflohen. Vielmehr sagte sich Guler ganz richtig: Halte ich mich in der Nebenkammer auf, so kann ich im Notfall betonen, ich sei nicht dabei gewesen. Den ganzen Vorgang kann ich aber doch mitansehen. Und wenn dann Guler die rohen Gesellen, die noch am toten Jenatsch herumstechen und herumstochern,² nicht auf das Ungehörige ihrer Handlungsweise aufmerksam macht, so wissen wir genug. An der Mitschuld Gulers kann also kein Zweifel bestehen. Guler hat denn ja auch nicht an der Beerdigung Jenatschs teilgenommen.³ Eines freilich fällt auf: Wenn doch eine Mitwirkung Gulers bei der Ermordung Jenatschs so offen zutage liegt, wieso wurde er denn als einzige der anwesenden unmaskierten Personen nicht vor Gericht zitiert oder doch um einen Bericht gebeten? Das scheint uns nach dem Gesagten klar. Guler als erster Anwärter auf die Nachfolge Jenatschs in der Leitung Bündens sollte möglichst unbelastet aus dieser Affäre hervorgehen. Dazu konnte ihm das Churer Stadtgericht verhelfen.

Weitere hohe Offiziere

Beim Stelldichein der Bündner Offiziere im «Staubigen Hütlein» befanden sich aber noch zwei weitere hohe Militärs: die Oberstleutnants Gaudenz Tscharner und Ambrosi Planta. Tscharner kann nicht belastet werden, da er sich frühzeitig nach Haus begab.⁴ Ambrosi Planta spielte organisatorisch eine unbedeutende Rolle, war aber wohl auch vom Komplott. Er meldet nämlich vor Gericht, er habe vermeint, «es werde im auch also ergehen, sige also hinder der stuben

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 5.

² Siehe hinten, Protokoll, Nr. 4.

³ Haffter, Urkundenbuch. Churer Relation, S. 154, Anmerkung.

⁴ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 14.

kammern thür gestanden».¹ Er heuchelte also vor Gericht auch Angst vor. Aber wohlverstanden, er heuchelte sie nur, denn Rudolf Folkert, der zuverlässige und treue Jenatschdiener, stellt ihm das sicher richtige Zeugnis aus, er sei als einziger Offizier in der Stube geblieben.² Also keine Angst, weil er genau über das Unternehmen orientiert ist. Ambrosi Planta war übrigens verwandt mit den Rietberger-Plantas, nämlich ein Großneffe des von Jenatsch ermordeten Pompejus Planta.³ Seine Schwester Violanta ist zudem verheiratet mit Rudolf Planta.⁴

Die Rache der Plantas

So wäre also die Ermordung Jenatschs als politischer Akt mit persönlichen und sozialen Motiven zu charakterisieren? Doch nicht so ganz, wie das jetzt erscheinen möchte. Wir haben uns bisher vor allem mit der Haldensteiner Knabenschaft sowie mit Julius Otto von Haldenstein und Oberst Guler befaßt. Noch aber haben wir uns mit einem Dreigestirn auseinanderzusetzen, das sich ebenfalls verwandtschaftlich verbunden fühlte.

Oberst Travers vergißt in der Hitze des Gefechts seinen
Hut

Wie haben sich am fraglichen Abend Oberst Travers und dessen Gemahlin Catharina, die Tochter des seinerzeit von Jenatsch ermordeten Pompejus Planta, verhalten? Und Pompejus Plantas Sohn Rudolf, war er bei der Ermordung auch beteiligt? Wie bereits erwähnt, hat Travers am fraglichen Abend Jenatsch im «Staubigen Hütlein» Gesellschaft geleistet. Als dann die Mordgesellen auftraten, verhielt er sich aber kein bißchen besser als sein Dienstkollege Guler. Travers berichtet uns nämlich, «es sigent die liechter erlöscht. Mithin habe er sich durch die maschgerada durch groß gethümmel getrungen und willens gsin, wo müglich sich fort ze machen. Wie er us der stuben kommen, sigen iren vil da gestanden. Da habe einer geredt, ob man alle nidermachen sölle. Einer habe zu ime gesagt, es soll inen nichts geschechen, sondern sige nur umb den mörder erdacht. Er mithin uf

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 14.

² Siehe hinten, Protokoll, Nr. 4.

³ Siehe Planta-Genealogie in der Kantonsbibliothek, Generaltafel.

⁴ Siehe Planta-Genealogie in der Kantonsbibliothek, Tafel 10.

die steg und fort wollen. Habe ir gestrenger befunden kein hut. Darüber widerumb zeruck gangen und gedenckt, ohne hut nit ze gehen, wenn er schon dz läben müeßte lassen».¹ Auch Travers machte also keinen Versuch zur Rettung Jenatschs. Aber statt sich wie Guler in die Nebenkammer zu begeben, verläßt er fluchtartig die Wirtschaft. Da merkt er, daß er seinen Hut nicht hat. Unter Lebensgefahr, behauptet er, habe er ihn geholt. Damit will er natürlich vor Gericht beweisen, er sei dann nicht etwa mit vom Komplott gewesen, sonst hätte er sich ja nicht fürchten müssen. Aber hat er sich wirklich gefürchtet? Ist man bereit, für einen Hut den Tod auf sich zu nehmen? Sicher nicht! Aber warum hat denn Travers den Hut überhaupt noch geholt? Nun, es ging ihm darum, seinen Offiziershut, der den Gerichtsbehörden natürlich ein Hinweis sein mußte, aus der Mordstube zu entfernen. Zudem nimmt es den Obersten Travers natürlich auch wunder, wie weit nunmehr die Ermordung Jenatsch auch gediehen war. Travers darf zufrieden sein, meldet er doch dem Gericht: «Sobald er in die stuben widerumb kommen, sige der herr oberst Genatz zu boden tod gelegen. Mithin sich widerumb davon gemacht».² Von einer Mitwirkung ist Travers also so wenig freizusprechen als sein Dienstkollege Guler.

Aus welchen Motiven heraus aber hat Oberst Travers bei der Ermordung Jenatschs mitgeholfen? Auch darauf gibt uns der angezogene Bericht Bescheid. Darin meldet nämlich Travers, ein Maskierter hätte ihn getröstet, er solle sich nicht fürchten, «es sige nur umb den mörder erdacht». Jedem Leser geht es gleich. Man legt sich die Hand an die Stirn und fragt sich: Wer ist denn hier mit dem «Mörder» gemeint? Wer wohl? Jenatsch, der vor 18 Jahren Pompejus Planta erschlagen hatte. Das wird bei seiner Ermordung von Travers wieder aufgewärmt. Der einstige Mörder soll nun selbst seinem gerechten Gericht überführt werden. Das ist nach Ansicht des Obersten Travers nicht als Mord, sondern nur als gerechtfertigter Blutracheakt zu qualifizieren.

Der Glockenwirt Mattis weiß dem Gericht noch zu melden, Travers habe sich nach der Ermordung Jenatschs mit dem bereits erwähnten Simon Walser und einem andern Begleiter zum Bischof begeben.^{2a} Warum das so spät in der Nacht? Ich glaube, es ist verfehlt, daraus –

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 13.

² Siehe hinten, Protokoll, Nr. 13.

^{2a} Siehe hinten, Protokoll Nr. 12.

wie das Valèr tut¹ – auf eine Mitwirkung des Bischofs zu schließen. Auf dem Hof hatte man doch sicherlich allen Grund, mit Jenatsch, der ja vor einigen Jahren den Übertritt zur katholischen Kirche vollzogen hatte,² zufrieden zu sein. Leider wird uns kein Wort über den Inhalt des Gesprächs gemeldet. Aber eines wissen wir: Am folgenden Morgen sprach ein Sohn Jenatsch beim Bischof vor und erreichte eine schickliche Beerdigung für seinen Vater. Berichtet uns doch die Churer Relation, der Bischof habe «anordnung thun lassen, durch anhalten des Jenatschen, ihne doch noch ehrlich zur erde zu bestatten».³ Das aber war es aller Voraussicht nach, was Travers durch seinen Besuch zu hintertreiben versucht hatte.

Alibi für die Plantatochter Catharina-Lukrezia

Was für eine Rolle aber hat Catharina Planta, die Gattin des Obersten Travers, bei der Ermordung Jenatschs gespielt? Bekanntlich ist immer wieder behauptet worden, sie habe den Pistolenschuß,⁴ ja den entscheidenden Axthieb ausgeführt.⁵ Auch in dieser Frage gibt uns das Protokoll den erwünschten Aufschluß. Ich denke dabei besonders an den Bericht des Conrad Mattis. In seiner Wirtschaft übernachteten in der fraglichen Nacht Oberst Travers und dessen Gemahlin Catharina. Der Wirt berichtete nun, um 10 Uhr habe er Lärm gehört. Darauf habe er sich in den untern Stock begeben. Da sei er auf den Traversdiener Hügli gestoßen. Der habe ihm mitgeteilt, «es seige der herr oberst Jenatsch umbkommen und sige sein herr bei der gesellschaft gewesen. Er wüsse nit, wie es ihme ergangen. Es seigent etliche maschgeraden kommen, und under denselben habe einer ein schutz uff den herren obersten selig gethan. Derjenige, so den schutz gethan, habe die pistolen fallen lassen. Er hab solche erwüschet und seige darvon geflochen.»⁶

Sonderbar! Jenatsch sitzt mit einigen hohen Bündner Offizieren zusammen. Einige Maskierte erscheinen. Einer tritt vor und gibt auf Jenatsch einen Schuß ab. Die Pistole läßt er fallen. Der Traversdiener nimmt sie auf und flieht damit. Wieso? Soviel ist sicher: Der Travers-

¹ Jecklin/Valèr, Ermordung Jenatschs, S. 20.

² Pfister, Jenatsch, S. 275 ff.

³ Churer Relation. Siehe Haffter, Urkunden, S. 154, Anmerkung.

⁴ Jecklin/Valèr, Ermordung Jenatschs, S. 15.

⁵ Planta P., Chronik der Familie von Planta. Zürich 1892, S. 227.

⁶ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 12.

diener kennt den Schützen, ja handelt in dessen Auftrag. Sonst ließe sich dieser nicht ohne weiteres seine Pistole rauben. Und wer ist denn der Schütze?

Lesen wir einmal weiter! Mattis meldet dem Gericht, «gesehen und gehört zu haben, dz der gedacht lakhei diejenige pistolen, mit welcher uff den obersten Jenatsch selig geschossen worden, des herrn obersten Traversen frauwen dargebotten. Welche denselben besichtiget und gesagt: Vilicht ist hiemit meines herrn vatters selig todt gerochen worden. Worüber er, der herr oberst, ir herr ehemann, ir abgewehrt, dergleichen reden nit zu gebrauchen.» Die Pistole wird also Catharina übergeben. Was hatte sie damit zu schaffen? Auf alle Fälle denkt auch sie an Blutrache, sonst könnte sie nicht die Worte sprechen: «Vilicht ist hiemit meines herrn vatters selig todt gerochen worden.» Valèr schließt aus diesem Bericht, Catharina habe auf Jenatsch geschossen.¹ Mir scheint, er beweist das Gegenteil, erbringt geradezu ein Alibi für die Plantatochter. Erstens kommt sie schon kurze Zeit nach dem erfolgten Schuß dem Traversdiener Hüsli aus ihrem Zimmer entgegen. Hätte sie selbst mitgewirkt, so müßten wir sie unbedingt noch in Maskenkleidern vermuten. Zweitens spricht aber auch ihr Wunsch, ihr Vater sei hoffentlich durch den Schuß gerächt worden, gegen ihre aktive Mitwirkung. Denn wie wir noch sehen werden, hat ja der Schuß Jenatsch nicht getötet, ja nicht einmal verletzt. Das aber hätte sie als Mitbeteiligte wissen müssen.

Die maskierten Adligen

So fällt denn für den Pistolenschuß von den Nachkommen Pompejus Plantas ernstlich nur Rudolf in Betracht. Für seine aktive Mitwirkung spricht aber nicht nur die Pistolengeschichte. Vielmehr nennt auch Sprecher Rudolf Planta unter den Mördern, ja sieht in ihm den eigentlichen Führer.² Daß er zu einem Mord ohne weiteres fähig gewesen wäre, unterliegt keinem Zweifel. Heißt es doch, seine Frau habe zu seinen Lebzeiten, da er so rachsüchtig und jähzornig war, manches zu leiden gehabt. Mehrmals sei er in Konflikt mit Offizieren geraten, und einmal habe er sogar auf einen Diener geschossen.³

¹ Jecklin/Valèr, Ermordung Jenatschs, S. 15.

² Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

³ Planta, Chronik, S. 238.

Dennoch sträubt sich unser Inneres auch im Falle Rudolf Plantas irgendwie, zu glauben, adlige Bündner Offiziere hätten in Masken gemeinsam mit der Haldensteiner Knabenschaft Jenatsch ermordet. Da gibt uns nun der Zürcher Bericht den gewünschten Aufschluß. Danach haben sich von allem Anfang an fünf Maskierte von den andern gesondert. «Deren warend erstlich fünf. Unter welchen nur der erste redte. Die andern aber alle schweigend.»¹ Zweifellos handelt es sich bei diesen fünf um die geistigen Führer unter den Maskierten, um die Adligen. Unsere Vermutung findet bei Sprecher ihre Bestätigung. Er nennt als bessere Herren, die bei der Ermordung in Masken mitwirkten, zuerst Rudolf Planta, dann Hauptmann Conradin Beeli, zudem den Freiherrn von Haldenstein sowie drei Malanser Salis.² Conradin Beeli dürfte übrigens der «fremde Herr» sein, der abends zum Freiherrn von Haldenstein ritt.³ Es meldet denn ja auch kein Torwächter die Rückkehr des «fremden Herrn». Er dürfte also zusammen mit den Haldensteinern maskiert nach Chur zurückgekehrt sein. Daß die Haldensteiner durchs Obertor in die Stadt einzogen, hat natürlich seine bestimmten Gründe. Wären sie durchs nähere Untertor eingezogen, so hätte man sie erstens einmal sofort als die Schuldigen verdächtigt. Zweitens aber – und das scheint mir der wichtigere Grund – maskierten sie sich nicht in Haldenstein, sondern im Welschdörfli. Die Diener, die das Obere Tor passierten, logen sicher nicht, wenn sie erklärten, sie hätten draußen im Palaste Gulers zu tun. Interessant ist auch die Erklärung des Guler-Dieners, «er müesse hinuß, dann etwa herren von Malans aldrusen zue St. Margrethen». Bei diesen Herren handelt es sich um die drei Malanser Salis, die Sprecher unter den Maskierten erwähnt.^{3a} Unter ihnen ist Hercules, der Sohn des Dreibündengenerals. Sein Onkel war also der in französischen Diensten stehende Marschall Ulysses von Salis-Marschlins. Eine Mitwirkung Frankreichs am Mord hätte sich also über diese Salis-Herren sehr wohl bewerkstelligen lassen. Es ist ja auffallend, daß der französische König kurze Zeit nach Jenatschs Tod den Marschall vorladen und ihm die Mitteilung über diese Mordtat machen kann.^{3b} Hercules von Salis war übrigens mit einer

¹ Siehe hinten, Zürcher Relation, S. 190.

² Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

³ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 1.

^{3a} Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

^{3b} Moor C. v.: Ulysses von Salis Marschlins Denkwürdigkeiten. Chur 1858, S. 312.

Schwester Ambrosi Plantas verheiratet.^{3c} Der war, wie wir schon sahen, ebenfalls nicht schuldlos.

Da diese drei Salis abends maskiert im «Staubigen Hütlein» mitwirkten, müssen sie, da kein Torwächter ihren Eintritt in die Stadt meldet, maskiert mit der Haldensteiner Knabenschaft in Chur eingezogen sein. So hatten sich also von den Adligen, die Sprecher unter den Maskierten nennt, der Freiherr Julius Otto, Hauptmann Conradin Beeli und die drei Malanser Salis gemeinsam mit der Knabenschaft durchs Obertor nach Chur begeben.

Nun aber zurück zu unserer fünfköpfigen Adelsgruppe. Wir haben die maskierten Adligen, die Sprecher nennt, aufgezählt. Das ergibt nun freilich sechs. Vielleicht hat sich vorübergehend einer von den andern getrennt, vielleicht auch irrt sich Sprecher oder der Verfasser der Zürcher Relation um eine Zahl.

Der Schütze: Rudolf Planta

Und was unternimmt nun diese Vorhut? Auch auf diese Frage gibt uns die Zürcher Relation Bescheid. «In deme tritt der erste in die stuben, allein, ein mann von großer statur und gewaltiger stärke, bekleidt mit einem beltz, sehr wohl vermombt, sprach in der stuben sehr frölich: A ha Signor Genatsch! Darauf ihme der Genatsch die rechte Hand gebotten. Welche ihm der mann so hart gehalten, daß er sich nicht wenden können. Gestraks mit der linken hand ein rörlin, so er unter dem beltz gehabt, auf ihne losgebrennt. Der schutz aber nicht durchgangen.»¹

Wer ist nun dieser Schütze? Da er sich aus der Fünfergruppe löste, vermuten wir einen Adligen. Wie bereits erwähnt, läßt er dann die Pistole fallen, eine Travers-Planta-Pistole. Der Travers-Diener hebt sie auf und bringt sie seiner Herrin. So bestätigt sich denn unsere Vermutung: Rudolf Planta ist der Schütze. Das stimmt übrigens sehr schön überein mit dem Bericht Sprechers, wonach als erster Maskierter der Plantasohn eintrat.² Und der Chronist Anhorn meldet, «daß die rädlifürer gewäsen sygind des Pompejus Planten sön us Domlesc.»³ Auch der romanische Gruß mit «Signor Genatsch» erklärt sich so –

^{3c} Siehe Planta-Genealogie, Kantonsbibliothek, Tafel 10.

¹ Siehe hinten, Zürcher Relation, S. 190 ff.

² Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

³ Haffter, Urkunden, S. 172.

wenn man den Engadiner Rudolf Planta als den Schützen nimmt – auf ganz natürliche Weise. Übrigens ging auch dieser durch einen Pelz verkleidete Rudolf Planta mit den andern maskierten Adligen zum Obertor hinaus. Fiel doch der Obertorwächterin neben andern auch ein Mann mit umgekehrtem Pelz auf.¹ Da außer dem Schützen aber gemäß Berichten keiner einen Pelz trug, muß das der Schütze, eben Rudolf Planta gewesen sein. Erwähnung verdient hier noch ein Nachtrag der Churer Relation: «Bey einer hochzeith im Pretigäu hat sich P. P. mit Z. auch eingefunden, ohne scheu auf Z. gedeutet, diser seye, so J. ermordet, und P. P. der director.»² Pfister vermutet nun, P. P. sei Rudolf Planta (de Pompejus). Das dürfte richtig sein und als weiterer Hinweis dafür dienen, daß wirklich Rudolf Planta führend beteiligt war. (P. P. der director).^{2a} Rudolf Planta der Direktor! Was soll das heißen?

Nun, getroffen wurde Jenatsch durch den Schuß nicht. Auf Grund des angezogenen Zürcher Berichts ist der Schuß «nicht durchgegangen». Dem widerspricht nun freilich das Protokoll. Denn alle Zeugen berichten übereinstimmend – und daran haben wir uns zu halten – zwar sei der Schuß erfolgt, habe aber Jenatsch nicht getroffen. So nahe – und nicht getroffen!

Das überrascht. Man bedenke: Der Schütze faßt die rechte Hand Jenatschs und gibt aus nächster Nähe mit seiner linken den Schuß ab – daneben! Wie ist das zu erklären? Hat Rudolf Planta so versagt? Kaum! Überprüfen wir nämlich die einzelnen Berichte des Protokolls auf die Wirkung des Schusses hin, so melden sie übereinstimmend, ein Großteil der Maskierten sei nach dem Schuß in den Saal gestürmt.³ So ist es klar: Der Schuß sollte gar nicht treffen, vielmehr nur das Signal zum Angriff der Haldensteiner geben. Jenatsch sollte ja nicht durch eine Pistole, sondern gemäß einem Prinzip der Blutrache durch

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 7.

² Haffter, Urkunden, S. 155, Anmerkung.

^{2a} Mit der Behauptung Pfisters, Z = Zambra habe Jenatsch erschlagen, bin ich – wie noch zu zeigen sein wird – nicht einverstanden, wie hoch ich sonst auch die Jenatschbiographie Pfisters einschätze. Dieser Hinweis anlässlich einer Hochzeit in scheinbar recht gehobener Stimmung, scheint mir zu fraglich. Übrigens lässt Pfister Zambra als den ersten eintreten (S. 404: «An der Spitze die Hünengestalt Zambras, des Mannes im schwarzen Pelz»). Aber dann kann Zambra nicht zugleich auch der Mörder sein, wie das der Hochzeitsbericht mit Z. behauptet; denn ermordet wurde Jenatsch gemäß allen Protokollberichten nicht vom Ersten, dem Pistolenschützen, sondern vom nachfolgenden Beilträger.

³ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 3 (Fausch), Nr. 4 (Folkert), Nr. 13 (Travers), Nr. 14 (Ambr. Planta), Nr. 15 (Plantadiener Negeli), Nr. 16 (Gulerdiener Pfyffer), Nr. 18 (Traversdiener Meyer).

die Waffe fallen, die er selbst bei seinem Mordschlag an Pompejus Planta verwendet hatte. Das aber war eine Axt gewesen.

Der Mörder mit der Rietberger Mordaxt:

Bartholome Birtsch von Haldenstein

So stürmt denn auch unter den ersten Jenatschmördern ein Maskierter mit einer Axt herein und zerschmettert dem Oberst den Schädel. Jenatsch bricht wortlos zusammen. Daß Jenatsch wirklich durch Axthiebe getötet wurde und nicht durch den Schuß, unterliegt heute keinem Zweifel mehr. Das beweist erstens einmal das Zeugenprotokoll. Darin äußern sich alle in diesem Sinne.¹ Zudem aber sind uns allen die Ausgrabungen, die der Anthropologe Dr. Hug letzten Sommer in der Kathedrale vornahm, noch in bester Erinnerung. Er suchte bekanntlich nach dem Jenatschgrab und hat es auch nach einem mißglückten Versuch am 4. August gefunden. Es ist offenkundig, daß die im Sarg entdeckten Überreste wirklich von Jenatsch herrühren. Das beweisen ganz eindeutig die Schädelspuren. Ich zitiere aus einem Ausgrabungsbericht die entsprechende Stelle: «Entscheidend bekräftigen die beiden Schlagspuren die Identität. Der Hieb, der die linke Seite der Vorderstirn traf, zerstörte Stirn- und Schläfenpartie und wirkte sich bis ins Innere der Augenhöhle vernichtend aus. Er wurde, zum Unterschied des Hiebes gegen die rechte Seite, mit der Schneide der Axt geführt. Er muß Jenatsch sofort getötet haben. Wahrscheinlich fiel dieser aufs linke Gesicht und erhielt darauf einen weitem Schlag mit der stumpfen Rückseite eines Beils oder auch einem Streithammer auf die rechte Vorderstirn. Der Hergang des Mordes, aus der Betrachtung des Schädels rekonstruiert, stimmt übrigens mit den Angaben, welche die Augenzeugen dem Stadtgericht nach der Mordnacht zu Protokoll gaben, sehr gut überein.» Soweit der Befund auf Grund der vor kurzem erfolgten Ausgrabung. Jenatsch wurde also nicht durch einen einzigen, sondern durch mehrere Axthiebe getötet. Auf der linken Gesichtseite wurde er mit der Axtschneide getroffen, rechts mit der stumpfen Rückseite der Mordwaffe. Wir haben dem nur beizufügen, daß sich das bis ins letzte mit den Aussagen des Jenatschdieners Zubler deckt.² Der meldete vor Gericht: «Nachdem herr oberst selig den ersten streich

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 4 (Folkert), Nr. 5 (Zubler), Nr. 14 (Ambr. Planta), Nr. 16 (Plantadiener Negeli).

² Siehe hinten, Protokoll, Nr. 5.

mit einer ax uff den kopf empfangen, in massen, daß er gesunken,¹ so habe derselbige ime gestraks druff noch 2 streich mit derselben ax gegeben.»²

Wer hat nun aber die entscheidenden Axthiebe ausgeführt? Oberst Travers berichtet, er habe, als er die Stiege hinunterging, in der Küche einen Maskierten mit einer Axt gesehen. Die fragliche Person habe ein schwarzes Wams getragen.³ Es dürfte sich hier um den eigentlichen Mörder handeln, der in der Küche seine blutige Axt reinigt. Dieser Mann im Wams ist auch dem Jenatschdiener Folkert aufgefallen. Dieser berichtet, die Axt habe einen «nüwen halm» gehabt.⁴ Also nicht der Eisenteil ist neu, sondern nur der Holzteil. Die Sage weiß bekanntlich zu berichten, Jenatsch sei mit derselben Axt, mit der er einst Pompejus Planta erschlagen, ermordet worden. Unsere Ausführungen sprechen dafür, daß es sich hier nicht nur um eine Sage handelt. Die Mordaxt war seit dem Tode Pompejus Planta auf Schloß Rietberg aufbewahrt worden. Nun hatte man das alte Eisen hervorgeholt und mit einem neuen, starken Stiel versehen. Mit dieser Waffe wurde dann Jenatsch erschlagen.

Mit der Möglichkeit, es handle sich hier um die Plantaaxt, rechnet übrigens auch der Verfasser der Plantachronik. Er schreibt: «Achtzehn Jahre später fiel Jenatsch unter den tödlichen Streichen einer Axt. Nach den damaligen Anschauungen über die Blutrache wäre es nicht unmöglich, daß Catharina die Axt als eine einstige Mahnung für ihre noch im Knabenalter stehenden Brüder aufbewahrt hätte.»⁵ Und der Chronist Anhorn, ein weiterer Zeitgenosse Jenatschs, meldet: «Man sagt aber unverholen, daß die rädlifürer gewäsen sygind des Pompeij Planten sön us Domlesc. Welcher vatter er ouch gehulffen erschlagen. Ja eben mit där ax, damitt ir vatter erschlagen, sye er ouch erschlagen worden.»⁶ Die Sage erfährt also in diesem Punkt vom Protokoll her ihre Bestätigung. So hat also bei der Ermordung Jenatschs nicht nur die erwähnte Travers-Planta-Pistole, sondern auch die Plantaaxt ihre Rolle gespielt.

¹ Entsprechend dem Ausgrabungsbefund also der Schlag mit der Axtscheide auf die linke Gesichtsseite.

² Entsprechend dem Ausgrabungsbefund der Schlag mit der Rückseite der Axt auf die rechte Gesichtsseite.

³ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 13.

⁴ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 4.

⁵ Planta P. v., Plantachronik, S. 228.

⁶ Haffter, Urkunden, S. 172.

Wer ist nun aber dieser Maskierte im schwarzen Wams, der Jenatsch den Todesschlag versetzte? Es ist zweifellos derselbe Mann, der unserer Obertorwächterin auffiel, der Mann in schwarz, der mit den Haldensteinern zum Obern Tor hinausging.¹ Sprecher nennt ihn: Bartholome Birtsch von Haldenstein.² Wie bereits erwähnt, kommt ein Bartholome Birtsch in den Haldensteiner Quellen dieser Zeit verschiedentlich vor. Er hat 1634 geheiratet und 1637 sein erstes Kind getauft. Wir dürfen also Sprecher zweifellos Glauben schenken.

Etwas anders freilich verhält es sich mit dem zweiten Namen, den uns der Chronist mitteilt. Sprecher meldet nämlich, der Pistolenschütze sei ein Georg Thüringer aus Haldenstein gewesen.³ Wie ebenfalls bereits erwähnt, ist uns ein «Jörg Thüringer» verschiedentlich als Haldensteiner überliefert. Er hat 1637 geheiratet. An seiner Existenz ist also nicht zu zweifeln. Und dennoch stimmt hier der Bericht Sprechers nicht mehr mit dem Protokoll überein. Gemäß verschiedenen Aussagen des Protokolls hat der zuerst Eintretene den Schuß abgefeuert.⁴ Sprecher zwar läßt als ersten ebenfalls Rudolf Planta eintreten, aber einen andern, eben Georg Thüringer, den Schuß abgeben.⁵ Wir halten uns in diesem Fall an die Zeugenberichte und nicht an Sprecher, der ja bei der Ermordung nicht dabei war. Wie erklärt sich wohl dieser Widerspruch?

Nun, die Obertorwächterin weiß zu berichten, eine der Maskeraden habe eine «büx» bei sich gehabt.⁶ Die Maskierten, die beim Obern Tor durchgingen, waren Haldensteiner, und eine «büx» ist nach damaligem Sprachgebrauch eine Pistole. Es hatte also auch einer der Haldensteiner eine Pistole bei sich. Allem Anschein nach dürfte das Georg Thüringer gewesen sein. Diesen Georg Thüringer stellt dann Sprecher auf Grund von ungenauen Aussagen, die ihm zu Ohren kamen, als den Schützen hin, wohl auch, um die Adligen auf Kosten der Haldensteiner zu entlasten. Übrigens trug er ja nicht die Pistole, mit der auf den Obersten geschossen worden. Denn diese, die Travers-Planta-Pistole, war ja Catharina Planta übergeben worden.

¹ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 7.

² Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

³ Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

⁴ Siehe hinten, Protokoll Nr. 4 (Folkert), Nr. 12 (Conrad Mattis).

⁵ Siehe hinten, Sprecher: Kriege und Unruhen, S. 192.

⁶ Siehe hinten, Protokoll, Nr. 7.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan,
der Mohr kann gehen!

Wir kommen zum Schluß. Jenatsch ist am 24. Januar 1639 im «Staubigen Hütlein» auf grausame Art ermordet worden. Als geistige Leiter waren daran der Freiherr Julius Otto von Haldenstein und Oberst Johann Peter Guler beteiligt, beide von Frauenseite her miteinander verwandt. Politische, persönliche und soziale Motive trieben sie dazu. Neben diesen zwei Herren fällt aber die Schuld noch einem Dreigestirn zu, ebenfalls geeint durch verwandtschaftliche Bande: Rudolf und Catharina Planta, Kinder des von Jenatsch ermordeten Pompejus Planta, sowie dessen Schwiegersohn Rudolf Travers. Das Prinzip der Blutrache war es, das in diesen Personen Gestalt annahm. An weiteren Adligen waren beteiligt: Ambrosi Planta-Malans, sowie die drei Malanser-Salis.

Diese adligen Herren im Verein mit einer adligen Dame waren es also, die das Heft in der Hand hatten. Die Haldensteiner Knabenschaft aber nahm die blutige Exekution, vor der die Adligen doch zurückschreckten, auf sich. Dies in der sichern Zuversicht, daß sie nichts zu befürchten hatte. Denn der Freiherr als Hintermann hatte kein Interesse daran, die Totschläger vor das haldensteinische Gericht zu ziehen. Vor das Churer Tribunal aber konnten die Haldensteiner als Angehörige einer Freiherrschaft mit eigener Gerichtsbarkeit nicht zitiert werden.¹ Zudem wollte das Churer Stadtgericht – diesen bestimmten Eindruck bekommt man – die eigentlich Schuldigen auch gar nicht herausfinden.

So hat denn Jenatsch, dieser feurige Patriot und großartige Ränkeschmied, ein tragisches Ende gefunden. Unwillkürlich kommt einem das Schillerzitat in den Sinn: «Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.»²

¹ Über Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit zu Haldenstein siehe Berger, Rechtsgeschichte Haldensteins, S. 28 ff. und S. 32 ff.

² Kurz vor der Drucklegung meiner Arbeit erschien in der Neuen Bündner Zeitung von Gaudenz Lüscher eine Artikelserie (18. 7., 19. 7., 21. 7.) «Jenatschs Ermordung in Haldensteiner Sicht». Darin versucht der Verfasser nachzuweisen, daß die Haldensteiner bei der Ermordung Jenatschs nicht beteiligt waren, daß vielmehr einige Freiherren-Knechte, Offiziersdiener und Churer neben den Adligen die Mörder waren. Da der Verfasser aber in keinem Punkte den quellenkundlichen Nachweis für seine Behauptung zu erbringen vermag, bedingt das keine Änderung meiner Darstellung.

**Zeugenverhör-Protokoll über die Ermordung von Oberst
Georg Jenatsch, 15. Januar 1639¹**

A^o 1639, adi 15. Jenner

Ist nachfolgende kundtschaft in genommen worden.

1. *Jöri Dusch*, alß thorwarter deß *Undern Thors*, bekennt, dz er nächtigs abent niemandts zu dem thor auß- noch ein gelassen, alß ein frömbder herr mit einem weissen pferdt, welcher gesagt, er müese zu dem freyherren gen *Haldenstein* und sige vast umb 7. uhren gewesen, dz er ine uß gelassen. Hernach hab er den amma *Schwytte* von *Trimmis* und *Andres Brotz* auch umb die selbige zeit ußgelassen, sunst wüsse er niemandts.

2. Hr. Zunftmeister *Ott Harnists* sel. frow bezeüget, daß gedachtes abents sie niemandts beherberget habe, alß einzig und allein den hr. *Jacob Molina* und ein *Masoxer*, welche umb 6 uhren znacht gessen, hernach umb 10. uhren gen schlaffen gangen und sie (alß) ir hußvolckh umb 11. Dergleichen ouch, dz uß- noch ein- ires wüssens niemandts gangen sige, sonder alß sie in der nacht ein gethümmel noch einen schutz, so umb 11 uhren sie gehört, nachgefraget, was es sige, habe sie gegen tag dem *Jacob Molina* solches angezeigt, also dz er und der *Masoxer* noch zu bett gelegen. Wüsse weiters nichts.

3. *Laurentz Fausch* der *bastetenbeckh* bezeüget, das gestrigs tags hr. oberst *Genatz*, hr. oberst *Guler*, hr. H^a. *Ambrosj Planta* habent alda ein trunckh mit en anderen thon und also verbliben biß in die nacht, hernach habe hr. oberst *Genatz* die spil leüt beschickt und lustig mit ein anderen gewesen. Nachdeme ohn gfahr umb die 11. uhren sige einer vermaschgeriert in die stuben kommen und dem oberst *Jenatz* reuerentz und die handt gebotten, mit der anderen handt habe er ein pestolen ußzogen und den schutz getton. Uff selbiges sige ein gethümmel worden, also dz etliche vermaschgeriert mit äxen und hemmer hinin kommen und inen, *Genatzen*, erschlagen habent, (sunst wüsse er nichts).

4. *Ruedolph Folckhert* von *Klothen* uß dem *Zürich* piet der bezeüget, alß sein hr. der oberst *Jenatsch* in des *pastetenbeckhen* hauß mit herrn oberst *Guler*, *Trauerß* und oberstlt. *Ambrosy Planta* einen trunckh gethan, auch mit inen sich erlustiert, auch spilleüt bey sich gehabt habendt. Und alß es nun an der zeit und soviel spat gewesen, dz sie allbereit

¹ Äußerst zuverlässiger Erstdruck: Jecklin F./Valèr M.: Die Ermordung Georg Jenatschs, S. 2 ff, Original im Archiv der Stadtkanzlei, Kriminalakten (CA), Mappe 1.

sich wider der herberg und heim zue... begeben wöllen, auch 2 oder 3 laternen albereit angezündt und gerüst gewesen. Underdessen alß er herr oberst sel. durch seinen diener mir noch einen trunckh wöllen lassen inschenckhen, so seye einer also vermaschgeriret in die stuben hinein getretten, sich gegen ine, hr. obersten, geneigt, ihme sein rechte handt gebotten, er, herr oberst sel., deßgleichen auch den maschgeraden bey der rechten handt also haltende und mit daß hin hinder sich gegen dem tisch weichende. Underdessen so habe er, maschgerierte alß er, zeüg, anders nit wüße, einen pistolen herfür gezogen und ime, obersten, einen schutz gegen dem hertzen gegeben, uff welches hin er, herr oberst, sich hindersich gegen dem disch gelassen, den kertzenstockh gefasset und sich damit zu wehr stellen wöllen. Underdessen seigent ander maschgeraden mehr hernach gefolget, under denselben der eine ime obersten mit einer ax einen streich über die handt, darin er den kertzenstockh gehabt, herein und uff den kopff der gestalt gemessen, dz er ime dz hirn ingeschlagen. Daruff er, hr. oberst sel., gefallen. Er zeuget auch, dz er ime, obersten, ouch begert zue scheiden und habe mit der laternen den streich wöllen uffhalten, auch einem der widerwertigen gsellschaftt sein capen oder maschgerada ab dem kopff gerissen. Uff dz selbig hin habendt ihme die anderen hindersich zue boden geworffen, dz er alda gelegen seige (auch ihme hoch betreüwt, der sach sich nüt anzemassen). Underdeme seigent der maschgeraden vil herein getruckht und hiemit die hr. obersten, so darbey gewesen, theilß in die cammer, theilß zur thür hinuß sich begeben, vorbehalten der herr oberst lt. *Ambrossi Planta*, der seige in der stuben gebliben. Underdesse so seige einer der widerwertigen gesellschaftt mit einem spitzigen fausthammer herin tretten, den hr. obersten sel. umbkehrt und ime mit demselben 2 streich in den leib hinein, also ligend, gegeben, von welchem er, o. lt. *Ambrossi*, sy von irem wüeten, weilen sy doch sechent, dz er albereit todt, ferners abgehalten, worüber er (thätter) mit dem hammer ime getreüet, sich der sach nüt zue underwinden, welcher thun müessen. Er, zeüg, sagt auch weiter, dz er under der gsellschaftt keinen kent, alß den *Hanß Witwa* von *Haldenstein*. Der seige mit den ersten herein, ein spießli in seiner handt haltende, herin kommen, also ohnvermaschgeriert und derselb seige auch in der stuben verbliben, dz die andern all hinweg gewesen, bei welchem *Hanß Witwa* noch einer in einem ärmel wams gewesen, allweg ein fatzonetli vor dem maul haltende, welcher auch ein ax in der handt, mit einem

nüwen halm (also nebensich) gehabt, aber weiter habe derselbe nüt verricht. Und alß der Hanß Witwa befraget worden, waß er alda zu schaffen habe und ob er die jenigen kenne, habe er geantwortet, waß er einen yeden, (deren sovil seigent), kennen solte, er seige alhie der wacht, er wüsse weiters von inen nüt. (Daruff er, zeüg, gesagt, wie dz ir seidt von *Haldenstein*, was habt ir für ein wacht alhie?, er wider geantwortet, ein mal seige er der wacht.) Druffhin auch mit dem andern hinweg gegangen. Sonsten seigent iren sehr vil gewesen vor der thür, innerhalb der stuben und underthalben. Endet hiemit sein kundtschafft.

5. *Jacob Zubler* uß der graffschafft *Lenzburg* der bestähtet ungefähr deß *Folckerts* seines mit gespanen kundtschafft fast in allem durchauß, allein mit disem anhang, dz nachdeme (gegen dem offen hindan) hr. obersten sel. den ersten streich mit einer ax uff den kopf empfangen, in massen, dz er gesunken, so habe derselbige thäter ime gestrackhs druff noch 2 streich mit derselbigen ax gegeben und druffhin strackh die maschgeraden hauffenweiß in die stuben begeben. Drunder habe einer einen spitzhammer in der handt gehabt, mit demselben die liechter und glesser ab dem tisch herab geschlagen und (die liechter) erlöschet. Underdessen habe herr oberst *Guler* sich in die nebensich cameren retiriert, und er, zeüg, mit ime, und die thür zue gemacht, mit dem fürsatz, wofer die maschgeraden sie überfallen woltend, mit iren blossen wehren sich derselbigen zue defendieren. Und underdessen (nach verrichtem todtschlag seigent sy maschgeraden alle hinweg gewesen) alß er zeug wider uß der cammer in die stuben kommen, seigent die maschgeraden alle hinweg gewesen, vorbehalten der *Hanß Witwen* von *Haldenstein* (der nit vermaschgeriert gewesen,) und noch einer, der ein beltzkapen uff gehabt und fazolet vor dem maul, mit welchen beden es sich der reden halben verlossen, wie vorgende kundtschafft deß *Folckerts* angedeut hat.

6. *Jöry Schmidt* der bezeüget, dz er in derselben nacht, alß herr oberst *Jenatsch* umbkhome, alß thorwarter des *Oberenthors* niemandts von manßpersonen und maschgeraden uß oder in gelassen habe. Was aber sein haußfrauw betreffe, möchte die selbige (wie sy ime angezeigt) etwa in die 2 oder 3 maschgeraden herin gelassen haben, aber hinuß keine, dann er sich schlaffen gelegt habe. Doch zuuoren, alß ohngfahr umb 8 uhren abents, habe er selbst einen zue fuoß, mit sambt einem diener, hinauß gelassen. Der herr habe ein graues und der diener ein rothes kleidt mit grünen schnüren, als er

vermeine, angehabt, welcher gesagt, dz sy gen *St. Margreten* hinuß wölent. Und hernach seige derselbige herr zue pferdt allein ohne den diener kommen; den er zum vorderen thor wider herin gelassen, mit vermelden, dz er sich nach *Haldenstein* begeben wölle. Und refferiert sich hiemit uff seiner frouwen fernerem berichts.

7. Des obgedachten *Jöry Schmidts* frouw deponiert, dz deß abents, alß herr oberst *Jenatsch* umbkommen, so seige ungefähr abents umb 8 uhren des hr. obersten *Gulers* diener der jünger kommen, welchen sy zum thor hinuß gelassen und baldt druff seige der elter seines hr. *Gulers* diener, der *Petter*, auch von iro hinuß gelassen worden, welcher gesagt, er müesse hinuß, dann etwas herren von *Malanß* aldrusen zue *St. Margrethen*, denen er uff dienen müese. Und unlang hernach seigent die gemelten diener bed, mit sambt deß *Peters* frow, von iro, torwarterin, wider hinein gelassen worden, welche gesagt, iren herren zue holen und heim zue zünden, woruff die frouw gesagt, dz sy derhalben uff (ihne hr. obersten) warten wölle, biß er komme. Uff ein kleines hernach, alß sy in irer stuben gewesen, so seigent iren etliche an dz thor kommen und herein begert (mit vermelden, sy seigent guete fründt). Und alß sy mit der laternen hinab kommen, dz thor geöffnet, so seigent es (ein anzal) maschgeraden (wüst nit wievil) gewesen. Und nachdem dieselbigen sich gar ein kleines in der statt uff gehalten, seigent sy alßbaldt wider kommen, welches ungefähr umb 10 uhren gewesen. Dieselben habe sy widerumb uff ir begeren für bede thor hinuß gelassen, under welchen einer ein umbkerten belz und ein großen grauwen bart angehabt, einer sige schwartz bekleidet gewesen, die anderen habent alle rechte butzen kleider angehabt, es hab auch einer eine kurze büx uff der achßlen gehabt. Und under dessen, alß sy die gedachten butzen zum forderen thor hinuß gelassen, so habent underdessen etlich puren, sy vermeine, dz es ungefähr ir 6 gewesen, ouch eylendts zum thor sich hinuß verfüegt, welche sich umb den stattgraben hinumb begeben, deren sy keinen kent, allein haben etwelche under denselben etweders steckhen oder kurtze spießli gehabt, welches sy ouch nit eigentlich wüsse. (Es habe ouch in solchem der maschgerada einer derselben puren einen bey den armen gefasset, ihne also ein wenig gehalten, demnach ihne wider hinumbwerts kert und den andern puren nach fort geschaffet.) Und selben abents, alldieweilen in deme ein wacht uff gestelt worden, habent sy niemandts mehr weder uß noch eingelassen.

8. *Pali Weber* bezeüget bey seinem eydt, dz er an dem jenigen abendt deß herrn obersten *Jenatschen* leidigen zuestandts so habe er niemandts – weder wenig noch vil – zum *Todten Thürli* nit hinuß noch eingelassen.

9. Ebenmäßiges zeüget meister *Urba Hitz*, der brunnenmeister, auch bey seinem eydt, niemandts weder uß noch ein bey seinem thor gelassen ze haben.

10. *Melcher Pitzzy* und *Hans Päder*, die heimlichen wehter, deponierendt uff beschechnes examinieren, bey irem eydt, selbigen abents des herrn oberst *Jenatschen* kläglichen falls einiche maschgerada noch einiche argwönische leüt oder sachen nit gesehen noch gespürt ze haben, sonder seige alles stil gewesen, vorbehalten waß die ordentlich bestelten wachten betreffe.

11. Ebenmäßiges zeügent *Hanß Loretz*, *Uoli Schwartz*, *Bartli Hitz* und *Peter Dusch*, welche alle der heimlichen wacht gewesen in der nacht deß herrn obersten *Jenatschen* leidigen zuestandts, bey iren eyden, dz sy selbige nacht auch keine maschgeraden noch andere verdächtige personen noch sachen (uff den gassen der statt) gentzlich nit verspürt habendt, sonder seyge alles still und rüewig gewesen.

12. *Conradt Mattis* der bezeüget, alß er an dem jenigen abent deß zuestandts herrn obersten *Jenatschen* sel. habe er mit sambt dem *Simion Walser* und *Hanß Steinhauser* ein trunckh in siner obern stuben gethon, da zworen an einem andern tisch etliche *Filissurer* puren auch gewesen. Und under dessen, alß sy dergestalt bei ein anderen gewesen, so hobent sy underhalb ein grossen tumult gehört (welches ohn gefar umb 10 uhren abents gewesen). Und alß er, zeüget, hinab sich verfüegt, zu sehen, waß dz seige, so habe deß herrn obersten *Traverssen* lackhey angezeigt, es seige der herr oberst *Jenatsch* (in deß *pastetenbeckhen* hauß) umbkommen und seige sein herr bei der gesellschaft gewesen, da er nit wüsse, wie es ime ergangen, dann es seigent etliche maschgeraden kommen und under denselben habe einer ein schutz uff den herren obersten sel. gethan, ein anderer habe die liechter ab dem tisch herab geschlagen und erlöschet und derjenige, so den schutz gethan, habe die pistolen fallen lassen, er hab solche erwünscht und seige daruon geflohen. Er, zeüget, habe solches seiner gsellschaft referiert, welche alle erschrockhen seigent. Under dessen seige der oberst *Trauerß* selbst auch heimkommen, da habe er, zeüget, sich wider hinab verfüegt, besser information deß verlauffs ein zue nemmen, da zwaren herr oberst kurtz er-

zelt, wie dz die maschgeraden deren fürnemlich 3 die ersten in die stuben kommen und alß der schutz uff den obersten sel. beschechen, seigent die liechter angendts erlös(cht) worden, woruff er, herr oberst, sich under den maschgeraden hindurch getrungen und sich daruon gemacht. Er zeüg sagt ouch, gesechen und gehört ze haben, dz der gedacht lackhei die ienige pistolen, (mit welcher uff den obersten *Jenatsch* sel. geschossen worden) des herrn obersten (*Trawersen*) frauwen dar gebotten, welche denselben besichtigt und gesagt, vilicht ist hiemit meines herrn vatters sel. todt gerochen worden, worüber er herr oberst (ir herr eheman) iro abgewehrt, der gleichen reden nit zu gebrauchen.

Er zeüget auch weiter, dz der herr oberst ihne, zeügen, wie auch den *Steinhauser* und *Simon Walsser* angeredt, welche auch bey mir gewesen, ime souil zue gefallen ze thuen und mit ime hinuff gen *Hoff* ze gehn, er wölle ihr fr. gnaden besuechen, welches sy gethan, sonst wüsse er ferners nüt.

13. Ihr gestr. herr oberst *Ruodolff von Trauerß* deponiert, das sich zugetragen selbigen tags, sige er von herrn oberst *Genatz* sel. sein diener underschidlicher malen berüefft worden, zu ime in des *pastetenbeckhen* hauß zu kommen; da letztlichen herr oberst *Trauerß* gedacht, so gegen abent gewesen, er wolle sich dahin verfüegen, eß möchten villicht wichtige geschefften vorgefallen sein und sige biß uff die stegen kommen, da habe er spil gehört. In deme gedencke er, ist nur deßwegen, so wölle er nach hauß und ze vorderst zenacht essen, welches er gethon. Nach dem selbigen, umb 8 oder 9 uhren, habe ihr gestr. sich widerumb bedacht, er wolle zu den herrn, denn es zimlich spat und bald feyerobet geben werde. Und also zu inen kommen, alda mit den herrn, oberst *Genatz* sel. und andern herrn, so zuuor alda gewesen, mit guten discursen frölich gsin. Hieruff seigent die herrn sambtlich uffgstanden und vermeint heimwertz sich zu begeben. Und habe er mit ihr gstr. hr. *Genatzen* stendtlichen geredt. In deme so komme einer in maschgerada in die stuben. Da habe herr oberst *Gen(a)tz* zu ime, maschgerada, gewendt und ein anderen die handt gebotten, daruff angentz ein schutz ergangen, uff selbiges sigent die liechter erlöscht und mithin habe er sich durch die maschgerada und groß gethümmel getrungen und willens gsin, wo müglich sich fort ze machen. Wie er uß der stuben kommen, sigen iren vil da gestanden (da habe einer geredt, ob man alle nider machen sölle) und einer habe zu ime gesagt, dz wir, die anderen herrn, sollen inen kein bedenken machen, es soll inen nichts ge-

schechen, sondern sige nur umb den mörder erdacht. Er mithin uff die steg und fort wollen, habe ir gstr. befunden kein hut, darüber widerumb zeruckh gangen und gedenckt, ohne hut nit ze gehen, won er schon dz läben müeßte lassen. Sobald er in die stuben widerumb kommen, sige der herr oberst *Genatz* zu boden (tod) gelegen, mithin sich widerumb dauon gemacht, also dz er nit wüsse, wie sie, maschgerada, mit ime (ferner) umgangen und habe keinen nit können erkennen, alß einer sige mit der ax in der kuchi gstanden, so blaw hosen und 1 schwartz wammes angehabt, wüsse aber nit, wie er heisse, wann er ime aber erseche, so wolte er ine erkennen, sunst ferners sige ime nichts ze wüssen.

14. Herr ob. leüt. *Ambrosi v. Planta* deponiert, das zwaren er ouch bei dem leidigen zustandt sich befunden. Und habe sich zutragen, das er zu herrn oberst *Genatzen* sel. selbiges tags ohn gfahr umb 3 uhren (durch seine diener berüefft worden zu ime ze kommen) dann ir gstr. zuuor etwas andeutung gethon, es sige von nöten, die herrn (oberst und kriegsrhöt) zusammen ze bescheiden, etwas zu berachtschlagen. Er, herr oberst leütenant, nachfrag gehalten, alß er glegenheit gehabt, wo, old an welchem ortt herr oberst *Genatz* sein möcht. So habe er bei der *Glocken* erfahren, dz etlich herrn oberste in des *pastetenbecken* hauß sich befindent, sige dahin gangen, alda den herrn oberst *Genatz*, herrn oberst *Guler* und oberst leütenant *Tscharner* angetroffen, mit einandern getruncken und frölich gewesen. Über ein weil habe man den oberst leütenant *Tscharner* berüefft, nach demme sigent sie bei einanderen verharret, da habe herr oberst *Genatz* ine, herrn oberstleütenant, angesprochen, er möchte wol spilleüt holen, er solle so wol thun, die weilen er (der jüngste) (ein witlig) sige, umb selbige ze sechen. Hieruff er den diener nach den spilleüten geschickt, denn er gewüst, wo sie gewesen, da habe man sie in des *Jacob Mädgers* huß bei herrn *Rieder* befunden, (selbige begert zu herrn *Genatz* ze kommen). Der diener in antwort gebracht, der herr *Rieder* wölle sie angentz schicken. Hernach, alß sie nit bald kommen, habe herr oberst *Genatz* nochmalen den diener geschickt, mit bevelch, er, herr *Rieder*, auch (sambt seiner gsellschafft) mit kommen sollen und wo er ferner der ihrigen, so in kriegsdiensten, befunde, selbige alle zu ime kommen laßen, dann er disen abent mit inen wolle lustig sein. Also sigent die spilleüt alßbald erschinen, er, herr oberst *Genatz*, gar lustig gewesen und umb herrn *Trauersen* und andere herrn geschickt. Also herr *Trauerß* hernach auch kommen und ein

trunck mit inen gethon, jedoch ist es damalen zimlich spat gewesen, in massen, dz sie sambtlich uffgestanden, die diener alle ire laternen angezündt und nach huß wollen. So seige einer vermaschgeriert in die stuben kommen, ime, herrn oberst *Genatz*, reuerentz gemacht und ein anderen die handt geben. Mithin, alß er zeüg nichts an ime maschgerada gesechen, sige ein schutz ergangen, von demselbigen dampf alle liechter, so vil deren gsin, erlöschet, dann ir gstr. herr oberst *Genatz* zwaren auch noch einen kertzenstock griffen, ime aber dz licht daruß gefallen und auch erlöschet, da hab er ein fernere tumult gehört hinin ze kommen und uff ine herrn oberst hören (hawen) schlachen. Er, zeüg, habe vermeint, es werde ime auch also ergehen, sige also hinder der (stuben) kammern thür gestanden. Nachdeme, alß sie, maschgerada, vermeint, ime oberst *Genatz* genug geben ze haben, sigen sie angentz fort passiert und er kein einichen nit habe erkennen können, sondern so bald sie ein liecht bekommen, ist alles fort und er, *Genatz*, in der stuben todt gelegen.

Nach deme alß sie widerumb ein liecht gehabt, so sige einer in maschgerada mit einem hammer in die stuben kommen (und habe uff den *oberst Genatzen* etlich streich gethon) (und uff den todten also am boden ligende uff ine geschlagen). Da habe er, zeüg, gesagt: holla, was sie (sie lang schlachen wellend) (machen wellend, ob es nit gnug), man seche wol, dz er tod sige, welche ime darauffhin mit dem hammer getröwt und also fortgegangen, ferners wüsse er nichts.

15. *Caspar Negeli*, herrn oberstleütenant *Ambrosi Planta* sein diener, bezeüget, dz er seinen herrn abgewartet in demselbigen obgemelten hauß, da sigent maschgerada in die stuben kommen, er wüsse aber nit wie vil deren gewesen, dann er nit achtig daruff gehabt. Sige alßbaldt, da die herrn alle gstanden, ein schutz beschechen, in deme die liechter alle abgelöscht worden und ein groß getümmel eruolget, wüsse aber nit, wer es gethon, noch kein einichen nit kennt habe, (wüsse sunst nichts ze sagen) dann sein herr werde ferner die sach weitleuffiger angezeigt haben. Endet hiemit sein sag, welche er an statt des eydts bestätet hat.

16. *Peter Pfyffer*, alß herrn oberst *Gulers* diener, deponiert gleicher gestalt, er hab seinen herrn abgewartet und alß sie die laternen angezündt und vermeint fort ze gehen, so sigent iren zwen vermaschgierte kommen. Alßbald der schutz beschechen, habe herr oberst *Genatz* sich umbgewendt und nach einem kertzenstock griffen, sigen aber angentz alle liechter erlüscht worden und mithin uff den herrn oberst *Genatzen* geschlagen, sige ime, zeüg, auch uff den arm ein streich worden, wüsse

aber nit, wer es gethon, dann er niemandts, also dunckel, kennen können. Endet hiemit sein kundtschaft sag.

17. *Hans Jacob Hüsl*i, herrn oberst *Trauerßen* diener, zeüget, er wüße nit, wie es sich zugetragen, dann er dahaimet bei der frowen und nit bei den herrn gewesen, hernach aber wol kommen, wie solches beschehen gsin.

18. *Hanß Meyer*, herrn oberst *Trauerßen* der jüngste diener, bestätigt der obgemelten dienern ir kundtschaft sag durchauß, allein alß der schutz ergangen, sigen die liechter gelöscht und ein streich mit einer ax uff herrn oberst *Genatz* gethon, alßbald von selbigem streich nidergefallen und uff dem boden noch zwen straich gethon worden. Sunst habe er niemandts kennen können. Endet hiemit sein sag.

Zürcher Relation¹

Aus Chur vom 15. Januarii

Es hat sich allhier gesteriges tags ein wunderlicher nit vil erhörter Brutonischer und Walsteinerischer casus begeben, dann aus bestürzung fast kein anfang zu machen. Doch verhalt sich solcher nachfolgender gestalt.

Gesterts nachmittag, war der 14/24 dito, befindet sich auf dem platz allhiero vor St. Martin kirchen, bey Stephan Reiten laden, Geörg Genatsch, der ein zeit hero sich namsen lassen general Dryer Gemeinen Pündten, spanischer faction oberister director, commandant und gubernator zu Cleven etc.: Ein mann, der in der jugend den studiis auf ettlichen schulen obgelegen und dem h. ministerio in dem Veltlein gedienet, nachgends aber in der allgemeinen verwirrung des vaterlandts den togam abgelegt und sampt dem Reizen die waffen an die hand genommen, dasz er durch kriegs-chargen aufgestiegen. Er war resolut und hertzhafft, grosz von leib und gemüth, in der religion aber unbeständig und curios. Er war ein mann von sonderbarer und gleichsam miraculoser eloquentz und anderen qualiteten, deme im practicieren und gemüther an sich zu ziehen, niemand zu vergleichen, wie dann seine unterschiedenliche legationen in Teutschland, Frankreich, Meiland, Tyrol, Eydtgnoschafft etc., selbe abhandlungen und demnachen ein überschwenkliche summa barschafft ihm zustehende, solches genug-

¹ Original verloren. Handschriftliche Copie: Zentralbibliothek Zürich, Simmlersche Sammlung, 172. Bd. 1634-1640, Msc. S. 172₅₂. Photokopie im Staatsarchiv Chur. Zuverlässiger Erstdruck: Haffter, Urkunden, S. 152 ff.

sam ausweisen und der augenschein heyter und am tag. Nun, wie gemeldet, auf ernambten platz hat er neben andern herren obersten bis gegen abend mit besonderbarem gespräch und zierlichen reden, wie er wohl können, zugebracht, insonderheit mit herren Gaudens Tackio, einem gelehrten und eifferigen patrioten, absönderlich und fast mehr als eine gantze stund allein disputirt und sonderlich von hohen sachen, bisz endlich der tag fast zu end geloffen und es vollen nachts worden. Tritt herr Tack ab; Genatsch aber, bey neben herren obersten Hans Peter Guler, commendant in der Rheinvestung, herrn obersten Rudolff Travers, samt ihren dreyen officieren, sind eins worden, under liechts zyt ein trunk süßen Veltlyner weins zu thun. Dartzu ettwas guts zu essen gern gehabt. Zu sölchem nun ist des pastetenbachers haus hinder der glogen ernembt worden (heiszt Lorentz Fausch, der vor ettwas jahren ein strenger Cappuziner gewesen, aber aus sonderbahren ursachen aus dem orden zu dem Evangelio getretten und sich allhier hauszhäblich gesetzt), in dem hausz könte man wohl lustig seyn, wegen abgelegeneheit von andern sehr bequem. Als dann sich ernambte herren sehr lustig gemacht, zu ihnen besonderbahre spilllüth kommen, in solchen lust und freuden verharret bis gegen mitternacht, auch mit hinzu ein dänztlein gethan. Da sie aber am allerlustigsten waren, ohngefahr zwüschen 10 und 12 uren, befanden sich auf der gasz ettliche vermombte in mascarada gehende persohnen, die zogen die glogen an dem hausz an; der herr in dem hausz laufft geschwind die stägen hinab zu der thür, thut sie auf; einer unter ihnen grüszt ihn gar freundlich mit vermelden, wann es kein ungelegenheit gebe, so wolten sie gern hinauf. Er sagte, er habe etliche herren oberste da oben, denen wölte er es anzeigen. Jenne sind wohl zufrieden; der herr in dem hausz gehet hinauf, sagende: Gestrenge herren oberste, es ist wie vermuthlich ein gute bursch da unden in mascarada, die begehren hinauf, worauf alle in das gemein sagen: Freilich soll man sie herauf lassen, dann sie eben auch solcher meinung da seyen, sich lustig zu machen. Damit aber die compagnie unverhindert sich lustig erzeigen könnte und platz in der stuben haben, sind deren herren obersten diener und junge in ein ander gemach abgeschafft und ihnen dort zu trinken gegeben worden. Auf gegebenem befelch gehet der herr in dem hausz, die gäst herauf zu holen. Deren warend erstlich fünf, unter welchen nur der erste redte, die andern aber alle schwigend. Der herr in dem hausz zündt. In deme tritt der erste in die stuben allein, ein mann von groszer statur und

gewaltiger stärke, bekleidet mit einem beltz, sehr wohl vermombt, sprach in der stuben sehr frölich: A ha Signor Genatsch, darauf ihme der Genatsch die rechte hand gebotten, welche ihme der mann so hart gehalten, dasz er sich nicht wenden können, und gestraks mit der linken hand ein rörlin, so er unter dem beltz gehabt, auf ihne loszgebrennt, der schutz aber nicht durchgangen. In deme greiff Genatsch nach dem leuchter, kommt aber in puncto ein ander vermombter mann mit einer axt und schlägt den Genatsch an den kopf, dasz er fällt, gleich kommt der dritt mit einem rythammer, schlägt Genatsch in den kopf, das ihme das hirne herausflüzt. Da solches geschehen, kommt der erste wider in die stuben, kehrt den Genatsch, um zu sehen, ob er recht todt seye. Da solches geschehen und als er sahe, dasz er sein rest hatte, hat er mehrers nitt von ihme genohmen dann seinen hut, darum ein blawe fäderen, und seinen degen sampt dem behenk, mit welchem er den obersten Ruinell in einem duell erstochen, zu einem wahrzeichen. Solcher blutige actus nun ist in solcher geschwinde und furia zugegangen, dasz es nitt zu beschreiben. Die bey ihme geseszene herren oberste sind ab solchem unverhofften tod sehr perplex worden. Haben gefraget, wessen sie sich versehen sollen. Ist ihnen angedeutet worden, derjenige, um den es zu thun gewesen, habe schon seinen theil, ihnen solle nichts widerigs widerfahren, es wäre dann sach, wer sich des Genatschen annemme, sölle auch also abgefertiget werden. Worauf ernembte herren sich in die nebend-kammer begeben, die vermombten persohnen aber davon gegangen, deren in allem sind in 27 gezehlt, welche nach und nach sich verlohren, und keiner bey dem wenigsten nicht erkennt worden.

Genatsch ist ohngefahr eine halbe stund in seinem blut gelegen, den man aufgehebt. Auf die zeitung und rumor hat sich der magistrat auf das rathhausz begeben und in des Genatschen beyden säken befundene brieff abhollen lassen. Sonsten ist alles bey ihme verblieben; auch ist solches ohne wyteren aufruhr und tumult in der Stadt verrichtet worden; hat sich also in dieser tragoedia erfüllt, was Genatschen vor 12 jahren zu Paris in guter gesellschaft durch den doctor Fry von Kayser-Stuhl ist weisgesaget worden, dasz er eines gewalthätigen tods werde sterben. Es hat sich auch erwahret, dasz wie einer dem andern miszet, dem wird auch derglichen gemäzen. Diesen morgen hat man ettliche stund die porten beschlossen gehalten, über diese thäter und vermombte zu inquirieren; die sind aber nicht zu erfahren. Herr

Tscharner ist auf Cleven zu passiert; was nun für änderung hierauf erfolgen werde, wird die zeit geben. Gott wölle uns weiter von fehrnern unheil bewahren.

Jenatsch's Ermordung¹

Drei Wochen später, Montags den 24. Januar, saßen die Obersten Guler, Jenatsch und Travers mit den Oberstlieutenants Tscharner und Ambrosius Planta im Hause Lorenz Fausch's, des Pastetenbäckers, das in der Stadt Cur, wenn auch etwas auf der Seite liegt, zechend beisammen. Sie hatten Fiedler und Spielleute zugezogen. Abends um sechs Uhr wurde Tscharner durch seinen Diener abgerufen. Die Uebrigen blieben bis zehn Uhr, wo ungefähr zwanzig Personen, die Meisten maskirt, von Haldenstein anlangten, in die Stadt traten und auf dieses Haus zuschritten. Zuerst betrat dasselbe Rudolf Planta, Castellan von Tarasp, des Pompejus Sohn, welchen Jenatsch neulich bei der Theilung des Erbes seines Oheims Rudolf, durch Begünstigung und Protegirung der Travers, Erben der Frau des Verstorbenen, aufgebracht hatte, – und Hauptmann Conradin Beli. Sie näherten sich Jenatsch, welcher um wegzugehen schon aufgestanden war, mit Verbeugungen, und Planta ergriff dessen Hand. Als Jenatsch den Gruß erwiderte, als ob er mit ihm einen Reigen aufführen wollte, erhielt er von Georg Thüringer einen Pistolenschuß in die linke Wange, daß das Blut hinabfloß. Während er, im höchsten Grade betroffen, einen Kerzenstock ergriff, hieb ihm Bartholome Birtsch, wie Thüringer ebenfalls aus Haldenstein, mit umgekehrter Axt, wie man einen Ochsen schlägt, in den Nacken, so daß er zu Boden stürzte. Die übrigen Haldensteiner wiederholten die Axthiebe bis zum sechsten, und der Kastellan schlug ihn mit einem Fausthammer in die Seite. Hierauf löschte man die Lichter aus. Zwei Diener Jenatsch hatten sich in einen Winkel verkrochen. Anwesend war auch Julius Otto, Freiherr von Ehrenfels und Herr zu Haldenstein, den Jenatsch privatim beleidigt hatte, wie ihn denn auch die Bewohner der Freiherrschaft Haldenstein, wegen der vor fünf Jahren ihnen mit Gewalt aufgedrungenen Einquartirung haßten, ferner Hauptmann Carl v. Salis mit zwei Söhnen seiner Brüder Rudolf und Abundius, beide des Namens Hercules, sowie die Andern, welche mit Jenatsch gespeist hatten. Alle sahen die That mit an. Die Mörder nahmen Jenatsch's Hut und Schwert mit sich.

¹ Aus Sprecher: Kriege und Unruhen, 2. Band, S. 281/282: Bericht über die Ermordung Jenatschs.